



Jahresbericht 2016



Impressum

Herausgeberin
Vorstand

Konzept
Fotos

Korrektorat
Layout und Grafik
Druck
Auflage

Verein Frowen Power Uster
Christina Krebs, Annemarie Angst, Claudia Landerer,
Claudia Hauser, Sandra Fausch, Sevim Irmak
Sandra Fausch, Claudia Hauser, Sevim Irmak
Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich, Gosteli-Stiftung, Archiv zur
Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung, Ittigen, Verena Bont
Walter Fausch
Grafikatelier Thomas Küng, Luzern
DruckEinfach Wabern
2000 Stk.

Inhaltsverzeichnis

Liebe Leserinnen, Liebe Leser	4
Bericht der Präsidentin	8
25 Jahre – Rückblick einer Gründungsfrau, Verena Bont	10
25 Jahre – Bericht von Carmen Müller Fehlmann, Bezirksrichterin und Gemeinderätin	14
Gedicht einer ehemaligen Bewohnerin	16
«gynosene AG Gesundheitszentrum für die Frau» gratuliert dem Frauenhaus	18
Die Bedeutung des Frauenhauses aus Sicht der Kantonalen Opferhilfestelle, Sandra Müller Gmünder, Leiterin KOH	20
«Gemeinsam sind wir stark», Stefan Huggenberger, Kantonspolizei Zürich, Bezirksamt Uster	22
Rückblick einer ehemaligen Klientin	24
Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen und Kindern – auch auf der rechtlichen Ebene am Ball bleiben, Jeanne DuBois, Rechtsanwältin Zürich	26
«Und was ist mit den Männern?», Mike Mottl, Leiter mannebüro züri	28
Frauen im Zürcher Oberland – Heidi Witzig, Historikerin	30
Die Schweizer Frauenbewegung und das Thema Häusliche Gewalt	34
Bericht aus der Geschäftsleitung	44
Öffentlichkeitsarbeit	46
Jahresstatistik 2016 Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland	50
Erfolgsrechnung	54
Finanzbericht 2016	56
Spendenverdankung 2016	58
DANKE DANKE DANKE ...	60
Frauenhäuser Schweiz	62



Liebe Leserinnen, Liebe Leser

4

Laut Fachstelle Häusliche Gewalt der Kantonspolizei Zürich musste sich die Kantonspolizei im vergangenen Jahr durchschnittlich mit 10 Fällen von Häuslicher Gewalt pro Tag befassen. Dabei handelte es sich um Anzeigen oder Notrufe wegen verbalen Auseinandersetzungen bis hin zu begangenen Straftaten wie Tötlichkeiten, Körperverletzungen, Drohungen. Auch im Zürcher Oberland kommt Häusliche Gewalt täglich vor. Der Bezirk Uster liegt bei der Zahl der Ausrück-Fälle wegen Häuslicher Gewalt im oberen Bereich.

Seit nunmehr 25 Jahren ist das Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland die einzige Fachstelle im Zürcher Oberland zum Thema Häusliche Gewalt. Es bietet gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern Schutz und Sicherheit sowie ressourcenorientierte, persönlich zugeschnittene, zielorientierte Beratung und Begleitung. Zu unserem Kernauftrag gehören die Krisenintervention und die Stabilisierung der oft stark traumatisierten Frauen und Kinder. In der stationären Nachsorge bieten wir zudem zwei Plätze für Klientinnen, die nach häufig langjährigen Gewaltgeschichten längerfristig Unterstützung, Beratung und Begleitung benötigen.

2017 feiert das Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland sein 25-jähriges Bestehen. Für uns nicht nur ein Grund zum Feiern sondern vor allem auch einer, um wiederum ein öffentliches Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Zürcher Oberland zu setzen. Vom 8. – 23. Juni 2017 zeigen wir deshalb die Ausstellung Willkommen zu Hause – eine Ausstellung zu Gewalt in Familie und Partnerschaft im Scala in Wetzikon und organisieren ein breites Rahmenprogramm rund um die Ausstellung. Am 23. Juni 2017 feiern wir ebenfalls im Scala ein grosses Frauenhaus Fest mit orientalischem Buffet, Konzert von Anna Känzig und Disco. Weitere Informationen zu unserem Jubiläumsprogramm und eine Einladung zum Fest finden Sie in diesem Jahresbericht und auf unserer Homepage unter www.frauenhaus-zo.ch.

Da wir lieber im voraus auf unser Jubiläum hinweisen als im Nachhinein darüber zu berichten, ist der diesjährige Jahresbericht unser Jubiläums Jahresbericht. Wir haben dafür verschiedene Zusammenarbeitspartnerinnen und -partner gebeten für uns einen Text zu schreiben darüber, wie sie die Entwicklung unserer Institution und die Zusammenarbeit mit uns in den letzten Jahren erlebt haben. Diese spannenden Artikel finden Sie in den ersten Kapiteln unseres Jahresberichts.



Dass es uns seit nunmehr 25 Jahren gibt im Zürcher Oberland und dass gewaltbetroffene Frauen und Kinder auch hier auf ein Hilfs- und Unterstützungsangebot zählen dürfen, ist natürlich in aller erster Linie der Schweizer Frauenbewegung der letzten Jahrzehnte zu verdanken. Neben der Gleichstellung und der Gleichberechtigung war auch Gewalt an Frauen eines der zentralen Themen der zweiten Frauenbewegung in Westeuropa und der Schweiz. Diese begann Mitte der 1970er Jahre öffentlich gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis aufzutreten. Erste Frauenhäuser wurden als Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und deren Kinder gegründet, ambulante Beratungsangebote für Betroffene eingerichtet. Alle diese Angebote wurden mit dem Ziel lanciert, betroffenen Frauen Hilfe und Unterstützung anzubieten. Mit dem Slogan «Das Private ist politisch» machte die Frauenbewegung aber auch auf den engen Zusammenhang zwischen individuellen Erfahrungen der Frauen und sozioökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen aufmerksam.

Unter dem Begriff der Häuslichen Gewalt hat sich in den letzten Jahren ein differenziertes Unterstützungsangebot für gewaltbetroffene Frauen etabliert. Der Diskurs über Häusliche Gewalt hat in der Schweiz und in Westeuropa zu verschiedenen gesetzlichen und organisatorischen Refor-

men geführt, die Einrichtung von Interventionsprogrammen führte einen Perspektivenwechsel in der Diskussion über Häusliche Gewalt herbei. «Wer schlägt, der geht» wurde zum Leitmotiv veränderter staatlicher Intervention. Die polizeiliche Befugnis einer längerfristigen Wegweisung des Täters aus einer Wohnung ist Ausdruck dafür, wie dieses Umdenken gesellschaftliches Handeln verändert hat.¹

Es ist uns wichtig, dass dieser Zusammenhang nicht in Vergessenheit gerät, und wir möchten ihn auch im Rahmen unseres Jubiläums würdigen. Deshalb widmen wir dem Thema Die Schweizerische Frauenbewegung und das Thema Häusliche Gewalt ein ausführliches Kapitel. Daneben finden Sie natürlich auch einen ausführlichen Rückblick auf das vergangene Vereinsjahr. Die Bildstrecke im Jahresbericht ist so gewählt, dass sie einzelne Ausschnitte der Frauenbewegung und wichtige Eckdaten wiedergibt – natür-

lich ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Herzlichen Dank an die Gosteli Stiftung und an das Schweizerische Sozialarchiv für das Zurverfügungstellen der Bilder!

Nun bleibt uns nur noch, Ihnen viel Vergnügen beim Lesen unseres Jahresberichts zu wünschen. Wir hoffen, Sie an der einen oder anderen Jubiläumsveranstaltung im Juni 2017 begrüßen zu dürfen oder mit Ihnen am Frauenhaus Fest auf 25 Jahre Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland anzustossen!

Sandra Fausch und Claudia Hauser
Co-Geschäftsleitung Frauenhaus und Beratungsstelle
Zürcher Oberland

¹ vgl. Fausch S. Das private wird politisch – eine Erfolgsgeschichte?! Zum Umgang mit Häuslicher Gewalt in der Schweiz und der Slowakei. Masterthesis RMC. 2012.

Kundgebung im März 2004 gegen die 11. AHV-Revision.
(Schweizerisches Sozialarchiv)



Bericht der Präsidentin

8

Wir konnten 2016 eine neue Vorstandsfrau gewinnen. Nicht nur, dass die «Neue» gut zu uns passt, nein Claudia Landerer hat sich schnell eingearbeitet und setzte sich im vergangenen Jahr mit Charme und viel Elan voll für unseren Verein ein. Wir stehen nämlich in den Vorbereitungen für unser Jubeljahr – 2017 feiern wir unser 25 jähriges Bestehen – und konnten dieses Jahr jede zusätzliche helfende Hand super gut gebrauchen.

Ja, 25 Jahre sind seit der Gründung vergangen. Es waren turbulente anstrengende und extrem spannende, lehrreiche Jahre.

Hier ein paar Stationen die mir in den Sinn kommen:

Es hat mit einer kleinen Wohnung in Wald begonnen, kurze Zeit später ein Umzug nach Rüti in eine Wohnung, die mehr Platz bot, um mehr Frauen und Kinder aufzunehmen, aber im Winter oft kalt und zugig war. Einige Jahre später nach Uster, ein kleines praktisches Haus, das mehr Sicherheit bietet.

Der erste «Kindermann», den wir angestellt hatten, gab enorm zu reden – er ist heute nicht mehr wegzudenken. Ein paar Jahre später die Entscheidung wieder umzuziehen, uns nochmals zu vergrössern und auch ein separates Be-

ratungsbüro zu mieten. Der Bedarf nach ambulanten Beratungen hatte stetig zugenommen. Dies war der Zeitpunkt, den ich die grosse Professionalisierung nenne.

Ich denke an all die Vereinssitzungen, die ausgearbeiteten Management Richtlinien, all die Konzepte, Papiere, Protokolle, etc. die geschrieben worden sind. Wir haben immer mit Bedacht aber dafür stetig neue Ideen zu integrieren versucht, um uns den Bedürfnissen der betroffenen Frauen und Kinder anzupassen und versucht, eine moderne, lernende Organisation zu bleiben und uns stetig weiterzuentwickeln.

Heute läuft der Betrieb, bzw. die drei Betriebe: die Schutzeinrichtung Frauenhaus, die ambulante Beratungsstelle und die stationäre Nachsorge sehr gut, es waren 2016 praktisch immer alle Plätze besetzt. In den letzten Jahren hatten wir gehäuft stark psychisch angeschlagene Frauen zu begleiten, was zeitenweise für das kleine Team belastend war. Aber wir sind auch hier daran Lösungen zu finden, denn dieses Problem wird uns auch die nächsten Jahre noch stark beschäftigen.

Nun nehme ich die vergangenen 25 Jahre zum Anlass, hier auch einmal meinen Kolleginnen im Vorstand zu danken.



Ich danke Euch für über all die Jahre geleistete Arbeit für den Verein Frowen Power. Für die vielen Stunden, für den feinen Humor, ich denke da speziell an Annemarie Angst – wir haben neben all den ernsten Themen immer etwas zu lachen an unseren Sitzungen. Danke für die immer geteilte Sorge um oder wegen der Finanzmittel, die halt oft sehr knapp sind oder wieder mal einfach fehlen. Danke, dass wir den Betrieb trotz der schwierigen Finanzlage immer weiterentwickeln konnten und ihr Vorstandsfrauen da mutig und aktiv mitgedacht, mitgegangen und mitentschieden habt. Danke vielmals.

Nun bleibt mir nur noch Claudia Hauser und Sandra Fausch und dem gesamten Fachteam herzlich zu danken für Ihren geleisteten Einsatz.

Der Schluss-Dank gehört wie immer allen Organisationen, Institutionen und jenen Frauen und Männern, welche uns immer wieder Mut machen oder uns finanziell und ideell unterstützen.

Gewalt gegen Frauen und Kinder geht uns alle an – machen wir weiter...

Christina Krebs, Präsidentin Verein Frowen Power

25 Jahre Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland – Rückblick einer Gründungsfrau

Verena Bont, Mitbegründerin und Präsidentin von 1995 bis 2000

Die Geburt der Idee

Im Restaurant Drei Linden in Wetzikon wurde der Film «Bleib mir vom Leib» gezeigt. Diese Vorführung wurde für einige Oberländer Frauen zur Initialzündung: «Wir müssen etwas tun gegen Gewalt an Frauen im Zürcher Oberland». Einige Gespräche und Sitzungen führten zur Idee, eine Frauennotwohnung im Zürcher Oberland zu eröffnen. Weitere Frauen ergänzten den anfänglichen Kreis. Wir kannten uns vor allem über die Kulturfabrik Wetzikon.

1991 wurde der Verein Frowen Power gegründet. Wir hatten nur wenige Mittel und mussten vieles selber machen und gestalten. Zum Beispiel malte ich das Signet, welches noch immer gebraucht wird. Lisa Elmer war bis 1995 die erste Präsidentin, danach übernahm ich das Präsidentinnen Amt. Gespräche mit verschiedenen staatlichen und privaten Stiftungen folgten. Unsere Idee wurde von Vertretern öffentlicher und privater Institutionen als wichtig und richtig erachtet. Diese unterstützten uns später ideell oder finanziell. Wir gründeten eine Gruppe von Ärztinnen und Psychologinnen, die uns fachlich unterstützte und zu denen wir gewaltbetroffene Frauen schicken konnten. Weiter

suchten wir für ein Matronat bekannte Oberländer Frauen, die hinter unserer Idee standen. Wir erlebten auch Rückschläge und Unverständnis für unsere Idee. Wir liessen uns aber davon nicht entmutigen.

Engagement und Spass

Katrin Felder absolvierte ihr Projektjahr der Schule für Soziale Arbeit bei uns. Mit ihr hatten wir eine Mitkämpferin, die mit ihren Kontakten und Ressourcen dem Projekt auf die Beine half. Eine Wohnung wurde in Wald gefunden und kurz danach die erste Frauen-Not-Wohnung eröffnet.

Erste Frauen wurden aufgenommen. Unser Konzept bot keine permanente Betreuung an, deshalb waren immer auch Frauen aus dem Vorstand für Notfälle präsent. Improvisation und persönlicher Einsatz waren in dieser Aufbauphase wichtig. In mehreren Retraiten versuchten wir die Professionalität in unserer Arbeit zu verbessern, um das Projekt in eine fixe Institution zu überführen.

Im Vorstand waren wir für verschiedene Ressorts zuständig: Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Aktuarin und Personalführung. Uns war es wichtig, auch als



Frauen-Gruppe stark zu sein. Nicht nur das Projekt vorwärtszubringen, sondern gemeinsam auch Spass zu haben.

Zu den Gründungsfrauen gehörten Katharina Schlegel, Ornella Ferro, Lisa Elmer, Barbara Kissling, Verena Bont. Auf dem Foto noch Lisa Stamm, die später dazu kam.

Katrin Felder beendete ihr Projektjahr und Ursula Suter wurde ihre Nachfolgerin. Eine neue Wohnung wurde gefunden. Mit Claudia Hauser wurde eine zweite Frau eingestellt. Sie brachte bereits viel Erfahrung in diese Arbeit mit. Ein weiterer Schritt hin zum Frauenhaus und der Beratungsstelle wurde mit ihr eingeleitet.

Die Pionierzeit geht zu Ende

Meine Zeit als Präsidentin neigte sich gegen das Jahr 2000 dem Ende zu. Die letzten Jahre arbeitete ich mit einer Ko-Präsidentin, Margrit Lätsch, zusammen. Danach zog ich mich aus beruflichen und wohntechnischen Gründen ganz zurück.

Ich möchte diese zum Teil sehr anspruchsvolle Zeit – von der Idee bis zum Frauenhaus – nicht missen. Ich habe in dieser Zeit viele Erfahrungen gemacht und viel gelernt. Das konnte ich später auch in meinem Berufsalltag gut gebrauchen.

Wir haben eine notwendige Institution im Zürcher Oberland geschaffen. Wir können stolz sein, dass sie sich geändert und professionalisiert hat. Sie ist nun im Zürcher Oberland verankert.

Aus dieser Pionierzeit sind dauerhafte Freundschaften entstanden, die uns Gründungsfrauen immer noch zwei bis dreimal pro Jahr zusammenbringen.

Im Namen all dieser Frauen wünsche ich dem Frauenhaus und der Beratungsstelle Zürcher Oberland zum Jubiläum alles Gute, und dass ihr weiterhin offene Türen und Ohren habt für Frauen in Not.

Tramblockade durch Sitzstreik, Frauenstreik, Zürich, 1991, (Schweizerisches Sozialarchiv)



25 Jahre Engagement für das Frauenhaus und gegen häusliche Gewalt

14

Carmen Müller Fehlmann, Bezirksrichterin und Gemeinderätin

«1994 wurde das Büro Frauennotwohnung in Rüti eröffnet. Es bietet Frauen und ihren Kindern die Möglichkeit, während rund sechs Monaten in geschütztem Rahmen ihre Lebenssituation zu überdenken. Die Bewohnerinnen müssen aber selber fähig sein, ihren Tagesablauf zu regeln, da wir nicht, wie in einem Frauenhaus, rund um die Uhr Betreuung anbieten...»

Zitiert aus dem Zürcher Oberländer (1994).

Die Frauennotwohnung von damals wurde zum Frauenhaus von heute. Und ist (leider) immer noch notwendig.

Das Frauenhaus ist für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder ein sicherer Ort und bietet einen geschützten Raum in einer akuten Krisensituation. Hier finden sie für eine gewisse Zeit die Ruhe, in der sie ihre Situation überdenken können. Dank professioneller Beratung können die Frauen über ihre Erfahrungen sprechen und werden ermutigt, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen. Es werden ihnen die rechtlichen Schritte aufgezeigt und nach Bedarf weitere institutionelle Kontakte vermittelt. Gemeinsam wird geplant, wie es weitergehen soll und welche Schritte einzuleiten sind.

Die ersten Frauenhäuser in der Schweiz sind vor mehr als 30 Jahren gegründet worden. Sie gingen aus der neuen Frauenbewegung hervor. Engagierte Frauen boten Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene und bewirkten, dass die Diskussion über Gewalt gegen Frauen öffentlich wurde.

Die Gesetzgebung hat sich zwar zugunsten der Opfer wesentlich verbessert. 1993 wurde das Opferhilfegesetz in Kraft gesetzt. Seit 2004 werden Tötlichkeiten, Drohung, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung in Ehe und Partnerschaft von Amtes wegen, d.h. ohne Antrag, verfolgt.

Weiter gilt seit 2007 die neue Gewaltschutznorm im Zivilgesetzbuch, die es Klagenden ermöglicht, Schutzmassnahmen, wie Kontaktverbot und Wegweisung, zu beantragen. Dies ist von besonderer Wichtigkeit, weil damit die gewaltausübende Person die gemeinsame Wohnung verlassen muss.

Das Ausländergesetz wurde angepasst. Es ermöglicht Ausländerinnen, deren Aufenthalt an eine bestehende Ehe- oder Familiengemeinschaft gebunden ist, bei einer Trennung vor Ablauf der 3-Jahresfrist ein individuelles Aufenthaltsrecht aus wichtigen persönlichen Gründen. Davon profitieren namentlich Opfer ehelicher Gewalt.

15

Die seit 2011 gültige Gesamtschweizerischen Strafprozessordnung (StPO) regelt die strafprozessualen Rechte der Opfer, die bisher im Opferhilfegesetz geregelt waren. Diese sind nun abschliessend in der Strafprozessordnung geregelt.

Aber: Auch nach 25 Jahren muss die öffentliche Diskussion über häusliche Gewalt immer noch geführt werden. Zu viele Opfer sind betroffen. Pro Jahr werden rund 17'000 Fälle häuslicher Gewalt gemeldet. Eine Zahl, die betroffen macht.

Im letzten Jahr hatte ich im Rahmen der Weiterbildung «Seitenwechsel» die Möglichkeit, während einer Woche in einem Frauenhaus zu arbeiten. Ich konnte Frauen zu Ämtern begleiten, Urteile erklären und besprechen, Gespräche führen oder einfach für die Frauen da sein. Während dieser Woche wurde mir die Notwendigkeit der Institution noch bewusster. Die erlebte Gewalt war bei den Frauen sichtbar. Frauen, die beschimpft, bedroht und geschlagen wurden. Nicht nur äusserlich waren die Schläge sichtbar. Die Angst sitzt tief und hinterlässt seelische Wunden. Und mitbetroffen waren meistens auch Kinder. Dies stimmt zusätzlich traurig.

Die Erlebnisse im Frauenhaus bestärken meine Überzeugung, dass das Problem der häuslichen Gewalt kein persönliches, sondern ein gesellschaftlich relevantes ist und uns alle angeht.

In meiner Tätigkeit als Bezirksrichterin werde ich immer wieder mit häuslicher Gewalt konfrontiert. Es ist nach wie

vor dringend notwendig, dass Frauen und mit ihnen die betroffenen Kinder, Schutz in der akuten Krisensituation, Raum zur Beruhigung und zur Neuorientierung bekommen.

Ein Engagement aller, insbesondere der Politik, ist notwendig. Die Frauenhäuser, namentlich das Frauenhaus Zürcher Oberland mit seiner Beratungsstelle, müssen unterstützt und finanziell gesichert sein.

Die Finanzierung ist nach wie vor nicht befriedigend gelöst. Spenden sind notwendig, um den Betrieb des Frauenhauses sicherzustellen. Nicht nur private Spenden, sondern auch freiwillige Beiträge von Kanton und Gemeinden sind notwendig.

Als Gemeinderätin, aber auch persönlich, werde ich mich immer wieder dafür einsetzen, dass das Frauenhaus Zürcher Oberland und die Beratungsstelle ideell und finanziell unterstützt werden.

Denn für viele Frauen ist das Zuhause ein Ort des Schreckens: Sie werden beschimpft, gedemütigt und geschlagen. Häusliche Gewalt ist keine Privatsache.

Sie geht uns alle an!

Zum 25-jährigen Jubiläum gratuliere ich herzlich und danke allen, die das Frauenhaus und die Beratungsstelle unterstützen und sich gegen häusliche Gewalt engagieren.

Ein Gedicht

16

Geboren in ein Leben ohne Sinn
Ausgeliefert, schutzlos und verletzlich
Keine Hoffnung, keine Zukunft
nur der sichere Tod
Doch dann
Treten Menschen durch eine Türe
die gar nicht zu existieren schien
Hilfe, bedingungslose Liebe, Verständnis
Viele Hände die tragen
Die nicht loslassen
Egal wie schwer es ist
Die Welt wird bunt und hell
Wolken lichten sich
das Leben bekommt einen Sinn

T.B.

Nationale Demonstration zum 8. März, Fribourg, 1978 – «OFRA Luzern»,
«Frauen gemeinsam sind wir stark», (Schweizerisches Sozialarchiv)



Die gynosense gratuliert dem Frauenhaus

Maki Kashiwagi, Dr. med. Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Inhaberin gynosense AG

18

In einer Erklärung des UN-Generalsekretärs Ban Ki-moon zum «Internationalen Tag für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen» heisst es, dass 70% aller Frauen weltweit schon einmal in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Gewalt erfahren haben und ein Viertel aller Schwangeren betroffen seien (UNRIC, 22.November 2012).

Angesichts dieses hohen Prozentsatzes lässt sich wohl kaum alles auf die Krisengebiete in unserer Welt schieben. Wir sollten uns der Realität stellen und wahrnehmen, dass auch unsere Freundinnen, Nachbarinnen oder Arbeitskolleginnen betroffen sein können.

Als Gynäkologinnen und Gynäkologen werden wir bereits in der Ausbildung, eigentlich unvorbereitet, mit diesem Teil der Realität konfrontiert. Auf einmal ist da die Ankündigung im Dienst, dass eine misshandelte Frau zu untersuchen und allfällige Spuren nach rechtsmedizinischem Schema zu sichern seien.

In der Praxis gehören diese akuten Extremsituationen nicht mehr zu meinem Berufsalltag. Hingegen entsteht hier durch das Vertrauensverhältnis, das sich über die Jahre zu den Patientinnen aufbaut, plötzlich auch Raum dafür, mir von erlebter Gewalt zu erzählen.

Auch wenn dies nicht jeden Tag passiert, sind die von den Betroffenen geschilderten Leidensgeschichten so bewegend, dass die Frage, wie häufig oder selten mir Patientinnen davon berichten, irrelevant wird.

Die Frauen bewegen mich, da sie auch viele Jahre danach immer noch mit ihrem Trauma kämpfen. Die Frauen bewegen aber auch, wenn sie zu ihrem Selbstbewusstsein zurückgefunden haben und mit bewundernswerter Kraft wieder im Leben stehen.

Der erste und entscheidende Schritt bei häuslicher Gewalt scheint, den Mut zu finden das Problem zu benennen und sich aus den bestehenden Familienverhältnissen, der Alltagsumgebung, zu lösen.

Ein Frauenhaus, das die komplette Abkopplung und eine professionelle Betreuung in dieser Situation ermöglicht, ist aus meiner Sicht eine nicht wegzudenkende Institution. Betroffene Frauen schilderten mir, dass sie, als sie sich endlich jemandem aus dem Familien- oder Bekanntenkreis anvertrauten, zunächst mit Unglaube oder aber auch beschwichtigendem Relativieren konfrontiert wurden.

19

Frauenhausaufkleber bemerkte ich schon als Studentin in Berlin stets auf der Rückseite einer WC-Tür von Cafés und Clubs, irgendwo, klein, neben den hingekritzelteten üblichen Sprüchen, den Konzertankündigungen und aufgeklebten Kaugummis. Ich übernahm diesen Ort für die Kleber auch für unsere Praxis.

Die Bedeutung dieses Ortes wurde mir erst viel später durch eine Patientin bewusst gemacht. Ich dachte eher naiv an einen «Ort der Ruhe». Es ist jedoch für viele Frauen in einer Gewaltbeziehung der einzige Ort, den der Partner nicht kontrollieren kann, und ich verstand zum ersten Mal, unter welchem ständigen Druck manche Betroffene leben.

Die Notwendigkeit eines Frauenhauses in Frage zu stellen ist nach dem, was ich im Rahmen meiner Tätigkeit als Frauenärztin erlebe, wie die Augen für die Existenz der Gewalt gegen Frauen nur halb zu öffnen. Für unsere Arbeit als Gynäkologinnen in Uster sind wir sehr dankbar, dass sich das Team des Frauenhaus Zürcher Oberland mit unermüdlichem Einsatz für das Weiterbestehen ihres Frauenhauses einsetzt. Es ist für uns von grosser Wichtigkeit, Patientinnen niederschwellig eine Anlaufstelle in ihrer Nähe nennen zu können.

Die gynosense gratuliert dem Frauenhaus und der Beratungsstelle Zürcher Oberland herzlich zum 25jährigen Jubiläum!

Wir wünschen uns allen für die Zukunft, dass Gewalt gegen Frauen in allen Gesellschaftsschichten, in allen Kulturen «gesehen» wird. Die Bekämpfung des Problems würde in Folge sicher klarer als gesamtgesellschaftliche, staatliche Selbstverständlichkeit erachtet werden und das Ringen um die Finanzierung würde sich erübrigen.

Die Bedeutung des Frauenhauses Zürcher Oberland aus Sicht der Kantonalen Opferhilfestelle

Sandra Müller Gmünder, Leiterin Kantonale Opferhilfestelle Zürich

20

Ich freue mich, dem Frauenhaus Zürcher Oberland zum 25. Jubiläum gratulieren zu dürfen! Es ist wichtig, dass von Gewalt betroffene Frauen und Kinder in ihrer Not Schutz und Zuflucht in einem Frauenhaus suchen können, auch wenn der schönste Erfolg wäre, wenn es Frauenhäuser überhaupt nicht geben müsste. Die Frauenhäuser erfüllen eine wichtige Aufgabe der Opferhilfe. Das Opferhilfegesetz verpflichtet die Kantone, den Bedürfnissen der Opfer entsprechende Angebote zur Verfügung zu stellen. Bei Bedarf sollen die Beratungsstellen dem Opfer oder seinen Angehörigen eine Notunterkunft besorgen.

Für Frauen und ihre Kinder, die im Kanton Zürich Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, ist das Frauenhaus Zürcher Oberland eine solche Notunterkunft. Die Kosten des Aufenthaltes werden von der Kantonalen Opferhilfestelle primär über die Soforthilfe finanziert. Frauenhäuser bieten einen geschützten Raum, in dem die Frauen und ihre Kinder erst einmal zur Ruhe kommen können. Sie können sich beraten lassen und sich Gedanken machen, wie ihr Leben weitergehen soll. Auch wenn sich schliesslich nicht jede Frau sofort für eine Trennung von ihrem gewalttätigen

Partner entscheidet, so weiss sie nach einem Aufenthalt in einem Frauenhaus doch, wo sie Unterstützung finden kann und dass es einen Ausweg aus der Gewalt gibt.

Ziel der durch die Opferhilfe finanzierten Krisenintervention ist es, die Frau soweit zu stabilisieren, dass sie wieder handlungsfähig wird und die nächsten Schritte wie Wohnungssuche etc. eingeleitet werden können. Sobald aber für den Aufenthalt nicht mehr primär der aufgrund der Straftat entstandene Schutz- und Betreuungsbedarf, sondern soziale Gründe wie etwa Wohnungsnot oder eine fehlende Anschlusslösung im Vordergrund stehen, fehlt der vom Opferhilfegesetz verlangte unmittelbare Zusammenhang mit der Straftat, weshalb der Aufenthalt nicht mehr länger über die Opferhilfe finanziert werden kann. Die Frau kann sich aber vom Frauenhaus oder von einer der anerkannten Opferberatungsstellen nachbetreuen und weiter beraten lassen. Trotzdem wäre es wichtig, dass die Frau solange im Frauenhaus bleiben kann, bis eine gute Anschlusslösung gefunden wird.

21



Ein Aufenthalt in einem Frauenhaus kostet Geld, aber nichts tun, kostet noch viel mehr, wenn man an die von der Gesellschaft zu tragenden Folgekosten von Häuslicher Gewalt denkt, wie wir sie bei der Opferhilfe täglich sehen. Die psychischen und physischen Verletzungen führen zum Beispiel zu Heilungskosten, Einkommenseinbussen wegen Arbeitsunfähigkeit und immer leiden auch die Kinder mit. Es kommt zu Problemen in der Schule, was aufwendige und kostenintensive Massnahmen nach sich zieht. Wir versuchen dies von Seiten der Opferhilfe den für die Anschlusslösungen verantwortlichen Stellen bewusst zu machen. Leider nicht immer mit Erfolg. Hier bleibt noch einiges zu tun! Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, brauchen ebenso wie ihre Kinder auch in Zukunft die Unterstützung des Frauenhauses Zürcher Oberland. Für alles bisher erreichte möchte ich mich bei Ihnen bedanken!

«Frauen gehören ins Haus!» – Überparteiliches kantonales Komitee Luzern für mehr Frauen in die Behörden. Illustration ca. 1990, (Schweizerisches Sozialarchiv)

«Gemeinsam sind wir stark»

Kantonspolizei Zürich, Regionalpolizei, Bezirkschef Uster, Stefan Huggenberger

22

«Häusliche Gewalt» ist ein Thema, das die Kantonspolizei Zürich intensiv beschäftigt.

Häusliche Gewalt liegt vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder einer aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet wird, sei es durch Ausübung oder Androhung von Gewalt oder durch mehrmaliges Belästigen, Auflauern oder Nachstellen (Stalking). (Definition Häusliche Gewalt, Gewaltschutzgesetz Kanton Zürich, GSG)

Im Jahre 2015 gingen im Kanton Zürich 2414 Meldungen im Kontext der Häuslichen Gewalt bei der Polizei ein. Hinzu kamen 2361 Meldungen wegen familiären Differenzen, wie verbale Streitigkeiten, bei denen die Linie der Strafbarkeit nicht überschritten worden ist. Dabei wurden 1081 Schutzmassnahmen nach dem Zürcher Gewaltschutzgesetz gegen gefährdende Personen angeordnet. Nachdenklich stimmt, dass bei diesen Meldungen in 53% der Fälle minderjährige Kinder im Haushalt leben und somit betroffen sind. Ist das der Fall, wird immer auch die zuständige KESB mit einer Rapportkopie informiert. Der Frauenanteil der gefährdeten Personen beträgt 74%.

Dass das Thema ernst genommen werden muss, zeigt auch die Statistik des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahre 2015. Diese legt dar, dass 75% der vollendeten Tötungsdelikte, 49,7% aller Tötlichkeiten und 45,6% aller Vergewaltigungen innerhalb von Partnerschaften, Ex-Partnerschaften oder Familien geschehen.

Bei Häuslicher Gewalt ist es wichtig, dass das Opfer sofort geschützt, unterstützt und die Täterschaft zur Rechenschaft gezogen wird, mit dem Ziel, dem Opfer wieder ein sicheres und normales Leben zu ermöglichen. Um die Täter zur Anzeige bringen und ihnen allenfalls auch entsprechende Auflagen machen zu können, mit dem Ziel weitere Taten zu verhindern, ist die Polizei auf die Aussagen und die Mitwirkung der Geschädigten angewiesen. Die Geschädigten sind oft traumatisiert, verängstigt und hilflos. In solchen Fällen sind Beratungsstellen und Frauenhäuser die geeigneten Anlaufstellen, damit die Opfer durch entsprechende Fachleute Unterstützung finden. Damit die Geschädigten nicht unnötig durch Einvernahmen oder ganz allgemein durch Kontaktaufnahmen seitens der Polizei noch mehr belastet werden, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den Frauenhäusern bzw. den Beratungsstellen sowie der Polizei unumgänglich. Die Kantonspolizei Zürich,

23

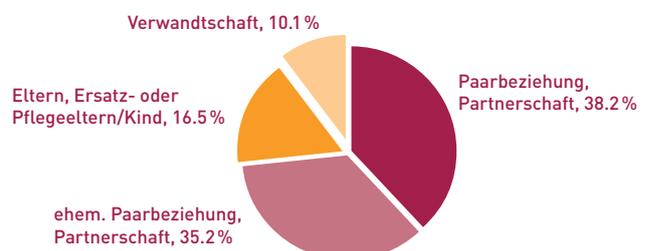


«Frauen und Männer sprechen über ihre Löhne», 14. Juni 1996, nationaler Tag der Lohntransparenz, (Schweizerisches Sozialarchiv)

Polizeistation Uster, pflegt diese Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Uster und der Beratungsstelle Zürcher Oberland seit vielen Jahren. Seitens der Kantonspolizei wird dieser Kontakt sehr geschätzt. Bei einem solchen Austausch können Schwierigkeiten besprochen sowie auch Verständnis für den anderen geschaffen werden.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses und der Beratungsstelle Zürcher Oberland verstehen es, die Opfer auf das polizeiliche sowie auch das staatsanwaltschaftliche Verfahren vorzubereiten und sie zu unterstützen. Es ist wichtig, dass die Opfer genau informiert werden, was sie bei der Polizei erwartet, dass sie (gemäss Opferhilferecht) begleitet werden und dass ihnen soweit es geht die Angst genommen werden kann.

Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person



Quelle: BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015

Rückblick einer ehemaligen Klientin

Esther

24

Nach Eskalation der häuslichen Gewalt und versuchter Tötung waren wir im Oktober 2007 ins Frauenhaus Uster eingetreten.

Wir, das waren meine drei Kinder und ich. Verstört, traumatisiert, ängstlich. Der Schritt in die Ungewissheit, den Mut zu finden aus der Gewaltspirale, psychischen Erniedrigungen auszubrechen und der Scham ein Ende zu setzen, war sehr schwierig.

Das erste Mal nach jahrelanger Angspanntheit fanden wir Ruhe und Frieden. Das erste Mal seit Jahren erhielten wir Respekt und Anerkennung.

In der ersten Phase galt es zur Ruhe zu kommen und sich bewusst zu werden, was geschehen war. Die Begleitung kompetenter Fachleute war enorm wichtig. War doch mein Selbstwert, mein Selbstvertrauen durch tägliche Erniedrigungen zerstört. Sich an einem geschützten Ort zu wissen, gab uns Kraft, die Angst langsam abzubauen und Energie für einen langen Weg in die Selbstbestimmung und zurück in eine gewaltfreie Zukunft zu finden.

Die zweite Phase war geprägt von der Anzeige bei der Polizei, Behördengänge, Anwaltssuche... für mich totale Überforderung. Umso wichtiger war es von Fachleuten be-

treut zu werden, die sich mit mir und für mich einsetzten, mich begleiteten und mir immer wieder Sicherheit vermittelten, mich aber auch vor Retraumatisierung schützten.

Die dritte Phase galt der Neuorientierung, dem Aufbau eines neuen Lebens und der Aufgabe, langsam auch wieder Selbstvertrauen und Selbstachtung aufzubauen.

Zu einem Wiedereintritt ins Frauenhaus kam es während des Prozesses. Wir beanspruchten diese Sicherheit während des Prozesses. Während ich am Prozesstag von der Polizei geschützt wurde, hielten sich meine Kinder im Frauenhaus auf. Sonst wäre die Angst vor Kindsentführung und erneuten Übergriffen zu gross gewesen.

Heute, bald sind es zehn Jahre seit dem Aufenthalt im Frauenhaus Uster. Ich habe eine Zweitausbildung abgeschlossen, arbeite 100% und lebe in einer liebevollen, von Respekt geprägten, harmonischen Partnerschaft. Meine drei Kinder, mittlerweile Jugendliche, sind in der Ausbildung oder gehen noch zur Schule. Drei selbstbewusste tolle Menschen.

Wir haben es geschafft... zurück ins «normale Leben» zu finden.



Ohne Frauenhaus wäre dies nie möglich gewesen. Der Zufluchtsort, die liebevolle Begleitung, die kompetente Beratung waren für mich von enormer Wichtigkeit. Auch die Gewissheit, wenn es zu erneuter Gewalt kommt, oder die psychische Belastung die eigene Kraft übersteigt, wieder in die Geborgenheit des Frauenhauses zurück zu dürfen, gibt die nötige Sicherheit.

Noch heute tauschen wir unsere Erlebnisse im Frauenhaus hin und wieder aus. Die Kinder erzählen von den vielen tollen Ausflügen mit dem Kinderbetreuer oder dem Erlebten im und um die Zeit im Frauenhaus. Wir lernten mit unserer Geschichte umzugehen, uns im täglichen Leben nicht mehr einschränken zu lassen. Aber vergessen werden wir nie. Es ist und bleibt ein tiefer Einschnitt in unsere Leben.

«Gewalt gegen Frauen ist...», Demonstration vom 8. März 1977, (Schweizerisches Sozialarchiv)

Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen und Kindern – auch auf der rechtlichen Ebene am Ball bleiben

26

Jeanne DuBois, Rechtsanwältin Zürich

Seit Jahren begleitet mich das Thema Gewalt an Frauen und deren Kinder in meinem beruflichen Alltag, sei es als Anwältin oder in diversen Gremien. Einer der wichtigsten Schritte hin zu einem tatkräftigen Hilfsangebot für die betroffenen Frauen ist das zur Verfügung Stellen von geschütztem Wohnraum. Dass es im Kanton Zürich seit 37 Jahren in der Stadt Zürich und im Zürcher Oberland seit nunmehr 25 Jahren ein Frauenhaus gibt, erfüllt mich mit grosser Genugtuung. Wir alle verdanken dies der tatkräftigen Arbeit von so vielen engagierten Frauen.

Mit dem Frauenhaus Zürcher Oberland verbindet mich eine langjährige Zusammenarbeit. Mein Teil ist es, betroffene Frauen, die im Frauenhaus Schutz gefunden haben, in den Verfahren zu vertreten, insbesondere in familienrechtlichen Verfahren (Trennung / Scheidung), in den Schutzverfahren unmittelbar nach einem tätlichen Vorfall (Gewaltenschutzgesetz) oder dann auch in Strafverfahren (betroffene Frauen als Geschädigte). Die Aufgabe, nach einer Lösung zu suchen, welche es betroffenen Frauen und ihren Kindern ermöglicht, ihren Weg ohne weitere Gewalterfahrung zu gehen, ist aber nur erfolgreich, wenn das Vorgehen inter-

disziplinär gestaltet werden kann. Das heisst, dass meine Tätigkeit Hand in Hand geht mit der fachspezifischen Begleitung im Frauenhaus. Das umfassende Angebot des Frauenhauses Zürcher Oberland ist für meine Tätigkeit äusserst hilfreich. Die Verfahren vor Gericht können ja einige Monate dauern. Umso wichtiger ist es, wenn meine Klientinnen auch nach einem Aufenthalt im Frauenhaus Beratung und Unterstützung für ihren Alltag erhalten können oder gar für eine Übergangszeit noch Unterkunft finden in der stationären Nachsorge. Das Frauenhaus Zürcher Oberland hat zielstrebig und innert kurzer Zeit das Angebot der Nachsorge auf die Beine gestellt, welches sich auch für eine meiner Klientinnen als bestmögliche Ausgangslage zeigte für ihr neues Leben.

Die Fachfrauen im Frauenhaus Zürcher Oberland beschränken sich in ihrer Tätigkeit nicht nur auf das Führen des Frauenhausbetriebes, der Beratungsstelle und der stationären Nachsorge. Mich fasziniert ihr zusätzliches Engagement auf gesellschaftlicher Ebene. Mehrmals pro Jahr kommen mir Flyer zu, welche zu geselligem Zusammensein in einem weiteren Kreis von Fachleuten einladen

oder zu sehr interessanten Fachtagungen. Auch in meiner Anwaltstätigkeit gilt es, nicht innezuhalten in der fachlichen Vertretung in Verfahren. Von grosser Bedeutung ist es, sich zu vernetzen und die Vorgaben, die uns nicht zuletzt auch die neuen internationalen Regelungen geben, umzusetzen. Ich denke da an das von der UNO verabschiedete Übereinkommen CEDAW¹. Mit der 1997 erfolgten Ratifizierung verpflichtete sich die Schweiz, wirksame Massnahmen gegen die Diskriminierung von Frauen zu ergreifen, u.a. auch den Schutz gegen Gewalt an Frauen zu verbessern. Dieses Übereinkommen ist Basis für eine bessere Unterstützung der Bestrebungen der Frauenhäuser, ist aber vorerst v.a. eine Handlungsanleitung für die Gesetzgebung. Es sollten vermehrt Fakten folgen, nicht zuletzt auch eine bessere finanzielle Unterstützung, die dringend notwendig ist. Wir starten ins 2017 mit der Hoffnung, dass die Schweiz in diesem neuen Jahr noch die Istanbul Konvention² ratifiziert. Darin sind weit konkretere Handlungsanleitungen als im CEDAW zur Verbesserung des Hilfsangebotes für von Gewalt betroffene Frauen und für vermehrte Unterstützung von Frauenhäusern. Der Bundesrat hat am 2. Dezember 2016 die Botschaft für die Ratifizierung verabschiedet. Die Ratifizierung wird mit beitragen können, dass das Frauenhaus Zürcher Oberland endlich jene finanzielle Unterstützung erhält, damit es in den nächsten Jahrzehnten weiterhin seinen vielfältigen Aufgaben gerecht werden kann.

27

1 Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Frauenkonvention) oder CEDAW ist ein internationales Übereinkommen der Vereinten Nationen zu Frauenrechten. Es trat am 26. 4. 1997 in der Schweiz in Kraft.

2 Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) vom 11. Mai 2011.



Wahrscheinlich Abstimmungsplakat zur kantonalen Abstimmung über das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich 1920. Gosteli Stiftung

«Und was ist mit den Männern?»

Mike Mottl, Leiter mannebüro züri

28

Das mannebüro züri ist seit 1989 eine unabhängige Beratungs- und Informationsstelle für Männer in Konfliktsituationen. Es wurde damals von zwei angehenden Sozialpädagogen im Rahmen ihrer Diplomarbeit an der Schule für Soziale Arbeit in Zürich gegründet und viele Jahre auf ehrenamtlicher Basis geführt. Die sogenannte Täterarbeit war damals noch in den Kinderschuhen und erst im Laufe der Jahre professionalisierte sich das mannebüro züri zu einer Organisation, die heute über 500 Männer jährlich berät.

Als Beispiel unserer Arbeit übernimmt das mannebüro züri seit April 2007 im Rahmen des Zürcher Gewaltschutzgesetzes (GSG) die sogenannte Gefährderansprache. Wir kontaktieren Männer, gegen die eine GSG-Verfügung (Wegweisung, Kontakt- oder Rayonverbot) erlassen wurde und bieten ihnen eine unterstützende Beratung an. Wie gehen wir bei unseren Beratungen vor?

- Wir lassen sie sprechen: Viele Männer haben ein grosses Bedürfnis, über ihre Situation und ihr Erlebtes zu sprechen.
- Wir deeskalieren: Das Vorgefallene wird aufgearbeitet, ebenso wie das bei der Polizei, Staatsanwaltschaft, u.a. Erlebte. Viele sind selbstkritisch, aber nicht selten ist erst mal eine grosse Wut da. Was hat mir die Frau angetan? Wie konnte sie das tun? Es ist, zumindest in einer

ersten Phase, normal und wichtig, dass auch diese Dinge Platz haben, denn die Perspektive der Männer ist eine ganz andere als die des Opfers. Sie fühlen sich oft selbst als Opfer, weil sie aus einer Not heraus gewalttätig geworden sind, in der Regel aufgrund von Überforderung oder Stress. Viele schaffen es nicht, damit umzugehen und die Gewalt dient dann als Ventil. Mit Empathie einen Zugang zu diesen Männern zu schaffen, ist hier sehr wichtig.

- Wir konfrontieren: Auch bei einem einmaligem Besuch macht es Sinn, die Männer mit ihren Taten zu konfrontieren und nachzufragen, was ihr Anteil, ihre Rolle im Konflikt war. Wenn sie wiederholt zu uns kommen oder in eine Gewaltberatung einsteigen, dann ist eine immer stärkere Konfrontation möglich und wichtig. Bei vielen Männern ist es ein zentrales Thema, aus ihrer Opferrolle auszusteigen und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Dazu brauchen sie oft unsere Unterstützung.
- Wir machen Nothilfe: Wie geht es weiter? Wo kann er wohnen? Wie ist sein persönliches Umfeld? Wo bekommt er Unterstützung? Was passiert nach den 14 Tagen? Eine 3-monatige Verlängerung kann viele ganz aus der Bahn werfen. Da ist es wichtig, mit ihnen kurzfristige Perspektiven zu entwickeln.

29

Was ist davon zu halten, mit Tätern bei Gewalt im häuslichen Bereich zu arbeiten? Es sind manchmal tragische Geschichten, die man über Opfer liest. Festzuhalten ist indessen, dass Männer auch (oder erst recht) im Bereich der häuslichen Gewalt nicht nur Täter sind, sondern durchaus Opfer sein können. Genauso wie häusliche Gewalt generell vor Jahren noch mit einem grossen Tabu behaftet war, scheint mir heute die von Frauen verübte Gewalt ein solches zu sein. Es ist mir hier aber weniger ein Anliegen, darauf aufmerksam zu machen, dass die Täter-/Opferrollen auch umgekehrt sein können, als ein Augenmerk darauf zu werfen, wie wir mit den Tätern hier im mannebüro züri arbeiten.

Vor allem bei den Männern mit Familien geht es vor allem auch um den Schutz der Kinder. Aus eigener jahrzehntelanger Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen weiss ich, wie schwierig es für Kinder oft nur schon ist, eine Trennung zu verarbeiten. Wenn häusliche Gewalt dazu kommt, können die Folgen für die Kinder um einiges schwerwiegender, oftmals traumatisch, sein. Dies den Männern klarzumachen und mit ihnen in diesem Bereich zu arbeiten, scheint mir eine unserer wichtigsten Aufgaben. Dazu gehört neben der Konfrontation mit der Verantwortung aber auch, den Mann in seiner Not ernst zu nehmen und sich in seine Situation zu versetzen.

Hier will ich bei der Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus und der Beratungsstelle Zürcher Oberland ansetzen. Es kommt nicht selten vor, dass man als parteilicher Männerberater missverstanden wird und gerade von Frauenseite her auch Vorwürfe zu spüren bekommt: Verhinderung der Übernahme von Verantwortung, übertriebene Parteilichkeit oder auch Verharmlosung von Gewalt. Das Frauenhaus und die Beratungsstelle Zürcher Oberland, mit dem wir seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit pflegen, zeigt sich hier fortschrittlich und reflektiert. Das hat es nicht erst bewiesen, seit es letztes Jahr als erstes Zürcher Frauenhaus ein Tabu brach und auch Männer einzustellen begann. Das zeigt sich auch im Alltag, in den Gesprächen, in der Vernetzung. Elementar für die Zusammenarbeit wie auch für den Erfolg der Arbeit ist das Wissen, dass die Täter-/Opferdynamik kompliziert ist, dass es auch Fälle gibt, bei denen diese Zuordnungen nicht immer so klar sind.

Wir wünschen Euch vom Frauenhaus Zürcher Oberland weiterhin viel Weitsicht, Gespür und Erfolg für eure tolle und wichtige Arbeit. Wir freuen uns, wenn wir Männer auch unseren Beitrag dazu leisten können.

Frauen im Zürcher Oberland: Eine alte Industriegegend ist auf Frauen angewiesen

30

Heidi Witzig, Historikerin

Das Zürcher Oberland ist eine der ältesten Industrieregionen Europas. Schon vor der Erfindung von Spinn- und Webmaschinen, seit dem 17. Jahrhundert, wurde in diesem Untertanengebiet der Stadt Zürich von Hand gesponnen und gewoben, und zwar für den Verkauf. Die Erzeugnisse wanderten dann in die Stadt Zürich, welche das Monopol für den Verkauf der Textilien wie auch für den Einkauf von überseeischer Baumwolle besass.

Frauen und auch Kinder konnten also Geld verdienen, und das zu Hause am Spinnrad und am Webstuhl. Sie gehörten somit zu den ersten Kreisen, die nicht hauptsächlich von Land und Vieh oder einem Gewerbe lebten – sie gehörten sozusagen zur ersten modernen Schicht von Konsumentinnen.

Als im 19. Jahrhundert der Boom der mechanisierten Spinnerei und Weberei einsetzte, waren Frauen und Kinder ebenfalls begehrte Arbeitskräfte in den Fabriken. Auch nachdem das Fabrikgesetz 1878 die Kinderarbeit in den Fabriken verboten hatte, stellten Kinder 1882 noch 8% der Fabrikbevölkerung, während die Quote der Frauen schweizweit rekordverdächtige 42% betrug.

Welche Konsequenzen hatte diese Dominanz von Frauen in der Textilindustrie? Die wichtigsten waren: verheiratete Frauen arbeiteten mehrheitlich weiter in Fabriken und übergaben den Haushalt und Kinderbetreuung einem nicht «fabrikfähigen» Familienmitglied, etwa Grossmutter, Grossvater oder einer ledigen Tante. Zweitens strukturierte sich das Verhältnis zwischen Fabrikanten und Arbeiterinnen generationenlang im patriarchalen Stil. Das heisst, es gab praktisch keine Gewerkschaften, Streiks usw. Wichtig war gerade für verheiratete Arbeiterinnen der persönliche Bezug zum Fabrikherrn wie auch zu seiner Frau. Individuelle Hilfen in Krisenzeiten, freundliches Grüssen und Nachfragen – das waren Werte, welche Frauen schätzten und suchten. Diese Arbeitgeber waren begehrt und hatten Zulauf. Löhne und Aufstiegsmöglichkeiten blieben jedoch minimal. Drittens schuf die dominante Stellung der Ehefrauen innerhalb ihrer Familien ein Gegengewicht zu gesetzlich und kulturell verankerten Vormachtstellung des Ehemannes.

Heute ist die Textilindustrie aus dem Zürcher Oberland verschwunden. Aber wir können weiterfragen: Was ist für



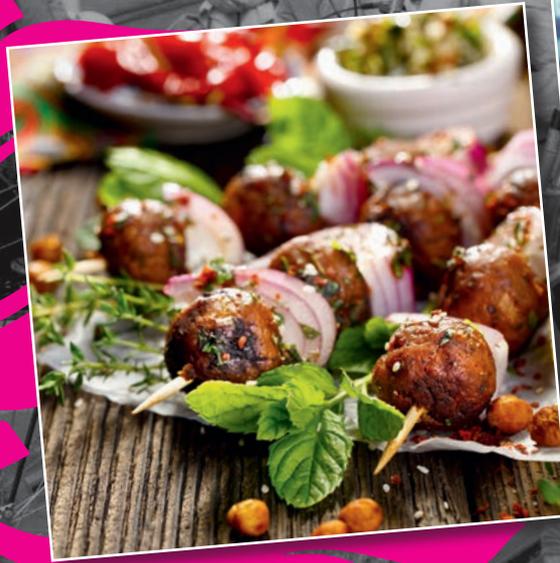
mich ferne Vergangenheit, und was kommt mir sehr bekannt vor, privat und politisch? Wo setze ich heute meine Prioritäten bezüglich Hausarbeit und Erwerbsarbeit, gezwungen oder freiwillig? Welche Wirtschaftszweige stehen mir offen, welche finde ich attraktiv, habe ich mehr Auswahl als früher? Wie kämpfe ich um gute Arbeitsbedingungen? Und welche Kriterien sind mir wichtig in der Auseinandersetzung um eine gleichberechtigte Partnerschaft? Finde ich diese Auseinandersetzungen eher Privatsache oder gesellschaftliche und politische Forderungen? Und was hat das alles mit dem Jubiläum des Frauenhauses Zürcher Oberland und dem Thema Häusliche Gewalt zu tun?

Das Nachdenken lohnt sich!...

Heidi Witzig, Historikerin, geboren 1944, lebte 30 Jahre in Uster. Sie verfasste zusammen mit Elisabeth Joris «Brave Frauen – aufmüpfige Weiber. Wie sich Industrialisierung auf Alltag und Lebenszusammenhänge von Frauen auswirkte, 1820–1940». 2. Aufl. Zürich 1994. Sie war 1975 Mitbegründerin der Infra Uster (Informationsstelle für Frauen), politisierte für die SP im Gemeinderat Uster und hat das Frauenhaus Zürcher Oberland seit seinen Anfängen unterstützt. Sie lebt heute in Winterthur, hat zwei Enkelkinder und ist aktiv in der Bewegung grossmütterRevolution (www.grossmuetterrevolution.ch).

Standaktion vom 8. März 1991 zur Zeitschrift FRAZ anlässlich des internationalen Frauentages (Schweizerisches Sozialarchiv)

Herzliche Einladung zum 25 Jahre Jubiläum mit Konzert von Anna Känzig 23. Juni 2017 ab 18 Uhr



Frauenhaus und
Beratungsstelle
Zürcher Oberland

Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland

25 Jahre Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland – wir möchten mit Ihnen feiern!

Wann: 23. Juni 2017
Wo: Scala Wetzikon, Tösstalstr. 1, Wetzikon

Programm

- 18.00 Uhr **Türöffnung und Willkommensdrink**
- 18.30 Uhr **grosses orientalisches Buffet**
- 21.00 Uhr **Konzert mit Anna Känzig** (Türöffnung Gäste Konzert 20.15 Uhr)
- 23.00 Uhr **Bar und Disco mit Stephanie Hartung**

Tickets können ab sofort unter admin@frauenhaus-zo.ch bestellt werden. Kosten 70.-. Platzzahl ist begrenzt.

25 Jahre Arbeit im Thema Häusliche Gewalt sind für uns auch Anlass, um ein öffentliches Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Kindern zu setzen. Vom 8. bis 22. Juni 2017 zeigen wir deshalb die Ausstellung «Willkommen zu Hause – eine Ausstellung zu Gewalt in Familie und Partnerschaft» im Scala Wetzikon und organisieren ein breites Rahmenprogramm dazu. Weitere Informationen und das aktuelle Programm finden Sie auf unserer Website unter www.frauenhaus-zuercher-oberland.ch.

**Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland –
die einzige Fachstelle gegen Häusliche Gewalt im Zürcher Oberland**

Die Schweizer Frauenbewegung und das Thema Häusliche Gewalt

34

Die Entwicklungen im Thema Häusliche Gewalt sind in der Schweiz und in vielen westeuropäischen Staaten eng mit der Entwicklung der zweiten Frauenbewegung seit den 1970er Jahren verknüpft. Ihr wichtigstes Thema war die Forderung, Gewalt gegen Frauen in einem patriarchalen System zu überwinden. Während vielen Jahren war die feministische Opferschutzbewegung die einzige gesellschaftliche Gruppierung, die sich für den Schutz gewaltbetroffener Frauen und deren Kinder einsetzte. Erst zwei Jahrzehnte später gelang es, diesem Thema das nötige gesellschaftliche und politische Gehör zu verschaffen. Die Forderungen der Frauen wurden in lautstarken Aktionen auf die Strasse getragen und nach und nach fanden sie den Weg ins Parlament. Es ist der Frauenbewegung in der Schweiz zu verdanken, dass sich seit den 1970er Jahren ein differenziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder etabliert und stetig weiterentwickelt hat. Viele der ersten Angebote entstanden auf freiwillige und unbezahlte Initiative engagierter Frauen. Erst in den letzten 20 Jahren wurden Nonprofitorganisationen in diesem Bereich als professionelle Stellen anerkannt und teilweise finanziell unterstützt. Dass das

Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland 2017 sein 25-jähriges Bestehen feiern kann, und dass gewaltbetroffene Frauen und Kinder auch in dieser Region auf ein Hilfs- und Unterstützungsangebot zählen dürfen, ist ebenfalls einer Gruppe engagierter und politisch aktiver Frauen zu verdanken.

25 Jahre Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland – für uns der richtige Zeitpunkt, um inne zu halten und einen Blick zurück in die Geschichte der Schweizer Frauenbewegung und die Entwicklungen im Bereich Häusliche Gewalt zu werfen, bevor wir mit grossem Elan die nächsten Projekte und Weiterentwicklungen angehen. Denn die ursprüngliche, gesellschaftspolitische Forderung nach Überwindung der Gewalt in einem patriarchalen System scheint uns nach wie vor aktuell.

Die Schweizer Frauenbewegung von den 1970er Jahren bis heute¹

Unter dem Namen Frauenbefreiungsbewegung FBB trat die neue autonome Frauenbewegung in der Schweiz im Jahr 1969 in Zürich erstmals an die Öffentlichkeit. Sie verstand sich als Teil einer internationalen Bewegung und

«Gegen Frauendiskriminierung und Krise – proletarische Frauen in der Offensive!» – Transparent der Frauen des revolutionären Aufbaus, vermutlich vom 8. März 1997 in Zürich. (Schweizerisches Sozialarchiv)



grenzte sich ab von der alten, zumeist bürgerlichen Frauenbewegung, die sie als stagnierend und zu angepasst empfand. In ihren Anfängen lehnte sich die FBB stark an die linke Studenten- und Jugendbewegung an. Sie teilte die Überzeugung, dass die alltägliche Unterdrückung der Frauen durch ihre ökonomische Abhängigkeit zu begründen sei. Unter dem Slogan «Das Private ist politisch» machte die FBB auf den engen Zusammenhang zwischen den persönlichen Erfahrungen der Frauen und gesamtgesellschaftlichen Bedingungen aufmerksam. Sie prangerte die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung als Frauendiskriminierung an und zeigte auf, dass das ökonomische und gesellschaftliche System ohne die Gratisarbeit der Frauen in Familie und Haushalt zusammenbrechen würde. Sie kritisierte die Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern und die schlechteren Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten für Frauen. Gleichzeitig brachte sie Tabuthemen wie die Freigabe von Verhütungsmitteln, den straffreien Schwangerschaftsabbruch und Gewalt an Frauen an die Öffentlichkeit und forderte das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Die FBB pflegte in ihren Anfängen nur wenige Kontakte zu politischen Organisationen und traditionellen Frauenorganisationen. Ihr Mittel war die öffentliche Provokation. Mit bewusst medienwirksamen Aktionen trugen Feministinnen ihre Anliegen auf die Strasse und lösten heftige, öffentliche Diskussionen aus.

Im Zuge der Gründung der FBB entstanden in den 1970/80er Jahren verschiedene feministische Organisationen und Stellen wie Frauenzentren, -buchhandlungen, Frauenambulatorien und -bibliotheken. Auch politisch begannen die Frauen sich vermehrt zu organisieren und brachten diverse politische Initiativen wie z.B. die Initiative für einen echten Mutterschutz, die Initiative für einen bezahlten Elternurlaub oder auch die Fristenlösungsinitiative ein. Die politische Organisation der Frauen mündete Mitte der 1980er Jahre in der Gründung der FraP! (Frauen macht Politik!) – der ersten Frauenpartei der Schweiz. In den 1980er Jahren fanden weitere Themen wie die Gen- und Reproduktionstechnologie Eingang in die Frauenbewegung. Feministinnen begannen zudem, sich mit Migrationsfragen auseinanderzusetzen.

Das Verhältnis zwischen der alten Frauenbewegung, den eher bürgerlichen Frauenorganisationen und den feministischen Gruppen um die FBB blieb bis Mitte der 1980er Jahre gespannt und war geprägt von gegenseitiger Abgrenzung. Während die neue Frauenbewegung ein grundsätzlich neues Geschlechterverhältnis anstrebte, hielt die bürgerliche Frauenbewegung am traditionellen Frauenbild fest. Zu einer teilweisen Annäherung kam es erst in den späten 1980er Jahren. Die FBB verlor an Bedeutung und wurde 1989 ganz aufgelöst. Feministische Themen fanden Eingang in traditionelle Frauenorganisationen und die Lehre und die Forschung. Demonstrationen und spektakuläre

Protestformen wurden seltener, es fand vermehrt gleichstellungspolitische Umsetzungsarbeit statt. 1988 wurde das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann eingerichtet, weitere Gleichstellungs- und Frauenbeauftragtenstellen folgten in Städten, Kantonen und bei Hochschulen. Neben der Gleichstellungspolitik blieb das Thema Gewalt an Frauen ein wichtiges Anliegen der Frauenbewegung.

Der Schweizer Frauenstreik symbolisiert die bis heute letzte, richtig grosse Frauenmobilisierung. Am 14. Juni 1991 legten gegen eine halbe Million Schweizer Frauen unter dem Motto «Wenn frau will, steht alles still», ihre Arbeit während eines Tages nieder. Ansonsten begannen Frauenorganisationen und -gruppen sich in inhaltlichen Fragen vermehrt zu verständigen und von Fall zu Fall zusammenzuarbeiten. Höhepunkte dieser Zusammenarbeit waren die erste Frauensession zur 700 Jahre Feier der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1991, und der 5. Schweizerische Frauenkongress, an welchem 1996 unter dem Motto «L'avenir au féminin – Visionen unserer Zukunft – donne 2009» 130 Frauenorganisationen und Frauen aus allen Sparten und politischen Richtungen teilnahmen und 75 Resolutionen und frauenpolitische Forderungen verabschiedeten. Weitere Meilensteine der feministischen Politik in der Schweiz waren das Inkrafttreten des Gleichstellungsgesetzes 1996 und die 4. UNO Weltfrauenkonferenz (Beijing 1995), aus welcher ein Massnahmenplan für die Umset-

zung in der Schweiz floss. In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass sich Frauen vor allem thematisch organisieren und einsetzen. Politische Aktionen über die 8. März Demo (internationaler Tag der Frau) hinaus sind seltener geworden.

Das Private wird politisch – ein Überblick über die Entwicklung im Bereich Häusliche Gewalt in der Schweiz

Wie bereits erwähnt brachte die zweite Frauenbewegung das Tabuthema «Gewalt gegen Frauen» ab Mitte der 1970er Jahre in die öffentliche Diskussion ein, prangerte diese als Diskriminierung der Frauen an und forderte das Recht auf (sexuelle) Selbstbestimmung von Frauen. 1977 wurde in Genf das erste Frauenhaus der Schweiz gegründet und eröffnet. Es bot gewaltbetroffenen Frauen als erste Institution in der Schweiz Schutz, Unterkunft und Betreuung an. Schon bald wurden weitere Frauenhäuser als Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und deren Kinder gegründet, gefolgt von ambulanten Beratungsangeboten wie z.B. den Notteltelefonen in der Schweiz. Damals wie heute hatte der Schutz vor akuter Gewalt im Rahmen von Ehe und Partnerschaft oberste Priorität in der Arbeit. Die Beratung und Begleitung gewaltbetroffener Frauen war geprägt von Leitkategorien wie beispielsweise der Selbstbestimmung der Frauen, parteilicher Hilfe und Unterstützung, Empowerment und der Solidarisierung mit Betroffenen.

Neben der direkten Arbeit mit den Klientinnen, gehörten auch der politische Kampf für die Verbesserung der sozialen Lage der Frauen sowie die Einforderung von Bürgerinnenrechten und staatlichem Schutz im sozialen Nahraum zu den Tätigkeiten der Frauenhäuser. Neben politischen Kampagnen sollten Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsarbeit an den Schulen dazu beitragen, jene gesellschaftlichen Veränderungen voranzutreiben, die die Basis dafür sind, Geschlechtergewalt zu verhindern (Seith 2003, 45).²

Frauenhäuser und Opferberatungsstelle blieben lange Zeit die einzige institutionelle Antwort auf Häusliche Gewalt. Gewalt an Frauen fand wenig Resonanz in der Öffentlichkeit, die Forderung nach gesetzlichen und gesamtgesellschaftlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Häuslichen Gewalt traf auf starken Widerstand. Den Feministinnen wurde vorgeworfen, ihre Forderung nach staatlichen Eingriffen bedrohe den liberalen Grundsatz der Privatsphäre und damit bürgerliche Errungenschaften der westlichen Gesellschaft (Seith 2003, 13). Damit lag die Lösung des Gewaltproblems alleine bei den Opfern.

«HaltGewalt» – Häusliche Gewalt wird zu einem öffentlichen Thema und findet den Weg in (inter) nationale Organisationen

Ab Mitte der 1990-er fand in der Schweiz und anderen westeuropäischen Ländern – beeinflusst durch die internationale Gewaltforschung und den US-amerikanischen und

kanadischen Diskurs – ein Umdenken statt. Das Argument des Schutzes der Privatsphäre vor staatlicher Intervention verlor an Legitimität und das Thema Häusliche Gewalt rückte in den Blickpunkt des öffentlichen und politischen Interesses. Im Vordergrund standen Bemühungen, Gewaltausübende zur Rechenschaft zu ziehen und den Opferschutz zu verbessern. Häusliche Gewalt wurde in verschiedenen (inter)nationalen Organisationen als zentrales Thema aufgegriffen. Als Folge der vierten UNO-Weltfrauenkonferenz in Beijing (1995) entstand in der Schweiz die erste Prävalenzstudie, welche das hohe Ausmass an Gewalt gegen Frauen in der Partnerschaft offen legte.³ Auf dieser Grundlage wurden auf Ebene von Bund, Kantonen und Städten zahlreiche Kampagnen mit der Forderung nach umfassenden Konzepten zur Bekämpfung häuslicher Gewalt durchgeführt. Die grösste solche Kampagne war diejenige der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten – die landesweite Kampagne «Halt Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft».

Das Domestic Abuse Intervention Project DAIP in Duluth und seine Auswirkungen auf die Schweiz

Eine zentrale Forderung der «Halt Gewalt» Kampagne war, dass die Verantwortung zur Beendigung von Gewaltverhältnissen nicht mehr alleine bei betroffenen Frauen liegen sollte. Der Ruf nach flankierenden Massnahmen zu den Zufluchtstellen und der Inverantwortungnahme Gewaltausübender wurde lauter. Vorzeigemodell war das

«Wir wollen ein Frauenzentrum, FBB-Frauenbefreiungsbewegung Zürich», späte 70-er Jahre, (Schweizerisches Sozialarchiv)



US-amerikanische Domestic Abuse Intervention Project DAIP in Duluth, Minnesota. Das DAIP bildet bis heute «state of the art» der Interventionsmodelle und basiert auf dem so genannt pro-aktiven Ansatz. Im DAIP wurden bereits seit den 1980er Jahren alle typischerweise mit Häuslicher Gewalt konfrontierten Stellen – staatliche und nicht staatliche – an einem runden Tisch zusammen gebracht und verpflichtende Verfahrensweisen im Umgang mit Häuslicher Gewalt ausgearbeitet. Daneben wurden Täterprogramme entwickelt und ein Fall-Monitoring eingeführt. In Anlehnung an das DAIP entstanden in der Schweiz zuerst interdisziplinäre Arbeitsgruppen zu Häuslicher Gewalt, dann erste Interventionsprojekte und -stellen (1996 in Zürich, 1997 in Bern). Frauenprojekte, Opferberatungsstellen, Polizei, Justiz und Behördenvertretungen begannen gemeinsame Handlungsstrategien und Vorgehensweisen im Bereich Häusliche Gewalt zu entwickeln mit dem Ziel, den Opferschutz zu verbessern und Gewaltausübende in Verantwortung zu nehmen.

«Wer schlägt, der geht» – neue Handlungsmaxime und rechtliche Entwicklungen im Bereich Häusliche Gewalt

Eine erste grosse Veränderung zu Gunsten des Opferschutzes auch auf Gesetzesebene ergab sich in der Schweiz 1993 mit dem Inkrafttreten des Schweizer Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz OHG). Das OHG bietet erstmals Grundlagen für die finanzielle und

die tatsächliche Hilfe (medizinisch, beraterisch, therapeutisch, juristisch etc.) auch an Betroffene von Häuslicher Gewalt (OHG Art. 2). Weiter müssen Betroffene durch anerkannte Opferhilfeberatungsstellen über ihre Rechte in einem allfälligen Strafverfahren aufgeklärt werden.

Im Zuge der Umsetzung des Schweizerischen Opferhilfegesetzes wurden viele aus der Frauenbewegung hervorgegangene Anlaufstellen für gewaltbetroffene Frauen zu anerkannten Opferhilfeberatungsstellen mit staatlichem resp. kantonalem Auftrag. Die Anerkennung stellte für die bis anhin im Grunde staatkritischen Stellen eine erste grosse Veränderung dar. Es entstand erstmals grösserer, interner Diskussionsbedarf im Spannungsfeld zwischen staatlichem Auftrag und feministischem Selbstverständnis. Die damaligen Finanzierungsmodi durch die kantonalen Behörden liessen aber genügend Spielraum, um diesen Spagat zu schaffen (Hollenstein/Klemenz/Krebs/Minnig/Sommerfeld 2009, 6).⁴ Die staatliche Legitimation verhalf den Anlaufstellen dazu, dass sie in der Öffentlichkeit als zuständige Fachstellen wahrgenommen und in der Fallarbeit vermehrt kontaktiert wurden. Daneben blieb es ihnen aber weiterhin möglich, sich politisch im Kampf gegen Gewalt an Frauen zu engagieren und feministische Gesellschaftskritik zu üben. Die Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit verlagerte sich aber zunehmend vom Kampf auf der Strasse in Bildungsarbeit und politische Einflussnahme durch interinstitutionelle Kooperation und Fachstellenarbeit (Hollenstein/Klemenz/Krebs/Minnig/Sommerfeld 2009, 27).

Im Zuge des Opferhilfegesetzes wurden seit Ende der 1990er Jahre auch die Bemühungen verstärkt, Gewaltausübende zur Rechenschaft zu ziehen. Ausgangspunkt dafür waren mehrere parlamentarische Initiativen. Per 1. April 2004 wurde Häusliche Gewalt zu einem Officialdelikt in der Schweiz, 2007 trat auf Bundesebene die Gewaltschutznorm in Kraft, auf kantonaler Ebene wurden Wegweisungs- und Gewaltschutzgesetze eingeführt (Artikel 28b, ZGB). Die neue Interventionsstrategie der Polizei hiess fortan, «Ermitteln statt Vermitteln». Die ermittelnden Beamten erhielten dank der neuen Gesetzgebung die Möglichkeit, gewaltausübende Personen aus der Wohnung wegzuweisen, Kontakt- und oder Rayonverbote auszusprechen. Betroffene werden im Anschluss an eine Wegweisung pro-aktiv kontaktiert. Bei mitbetroffenen Kindern wird die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde resp. spezialisierte Stellen informiert, die mit dem Wohl der Kinder betraut sind. Im Kanton Zürich trat 2007 das Gewaltschutzgesetz, GSG in Kraft.

... und heute?

Der Diskurs um Häusliche Gewalt hat in der Schweiz und im Rahmen der internationalen Gemeinschaft innert kurzer Zeit grosse Beachtung gefunden und zu verschiedenen gesetzlichen und organisatorischen Reformen wie auch zu einem veränderten Bewusstsein in der Gesellschaft geführt. All dies ist sicherlich als grosser Erfolg der Frauen-

bewegung und der Frauenprojekte im Hinblick auf den gesellschaftlichen Umgang mit Gewalt gegen Frauen zu bewerten. Sind damit die ursprünglichen Ziele umgesetzt? Die Arbeit getan?

Trotz aller Errungenschaften im Thema Häusliche Gewalt bleibt noch viel zu tun. Sicherlich braucht es heute weniger neue Normen oder Massnahmen als viel mehr die konsequente Umsetzung und Anwendung des Erreichten und eine bessere Koordination der bereits vorhandenen Bestimmungen. Wenn heute anerkannt ist, dass Häusliche Gewalt keine Privatsache sondern eine gesellschaftliche Problematik ist, für die der Staat Verantwortung trägt, müsste z.B. die Finanzierung der Frauenhäuser als staatliche Aufgabe anerkannt sein. Davon sind wir – zumindest im Zürcher Oberland – trotz 25jährigem Bestehen weit entfernt.

Häusliche Gewalt ist ein sehr komplexes Thema, es braucht eine kontinuierliche Weiterentwicklung der bestehenden Angebote und Massnahmen und fortwährende Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, um breite Kreise der Gesellschaft zu sensibilisieren. Auf der Ebene von Prävention und Koordination besteht heute aber nur ein Minimalangebot, Leistungen wurden mit den Sparmassnahmen der letzten Jahre sogar abgebaut. Der finanzielle Druck auf Koordinations- und Interventionsstellen ist hoch, obwohl sie Ende der 90-er noch als Muss betrachtet wurden und, obwohl die

Erfahrung in der Beratungsarbeit deutlich zeigt, dass die Vernetzung und Koordination aller involvierter Stellen von grosser Bedeutung ist, um einen möglichst effizienten Opferschutz zu gewährleisten. Per Ende 2016 wurde z.B. die Interventionsstelle im Kanton Luzern aufgrund von Sparmassnahmen um die Hälfte reduziert, der Runde Tisch damit aufgehoben. Die Untersuchung von Hollenstein et al. (vgl. Fussnote 4) im Kanton Zürich belegt z.B., dass anerkannte Opferberatungsstellen aufgrund kantonaler Leistungsvereinbarungen und hoher Auslastung in den letzten Jahren immer stärker auf die Fallarbeit beschränkt wurden und werden. Ziel der Opferhilfe ist gemäss Leistungsvertrag mit dem Kanton Zürich die Gewährleistung von Opferschutz durch die möglichst weitgehende Wiederherstellung des Zustandes vor der Straftat. Die durch die Straftat verletzte physische, psychische und/oder sexuelle Integrität der Betroffenen soll durch die entsprechende Hilfe wieder hergestellt oder durch Entschädigung/Genugtuung ausgeglichen werden. Faktisch bedeutet dies eine vermehrte Reduzierung des Auftrags der Beratungsstellen auf die Einzelfallhilfe. Politische Einmischung, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sind im Rahmen des Leistungsvertrags nicht mehr oder nur noch marginal vorgesehen. Die Prävention von Häuslicher Gewalt wurde im Kanton Zürich damit faktisch in den privaten, durch Spenden finanzierten Bereich verlagert. Mit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes im Kanton Zürich im Jahr 2007 stiegen die

Fallzahlen zudem deutlich an, was eine politische Einmischung in Form von Bildungs-, Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit auch aufgrund beschränkter Kapazitäten der Mitarbeitenden beschränkt.

Die zunehmenden Individualisierungstendenzen in unserer Gesellschaft führen dazu, dass heute wieder vermehrt politische und gesellschaftliche Strömungen zu beobachten sind, die darauf hinarbeiten, das öffentliche Thema Häusliche Gewalt wieder zu privatisieren. Nicht selten hören wir z.B. bei öffentlichen Anlässen die Meinung, Betroffene von Häuslicher Gewalt seien selber verantwortlich für «ihr Glück» und – was schwerwiegende Auswirkungen hat – für ihren Schutz. Es entsteht eine politische und öffentliche Ungeduld mit Betroffenen, die es trotz der vielen ergriffenen Massnahmen noch immer nicht schaffen, sich selber zu schützen oder aus Gewaltbeziehungen auszustiegen. Nicht selten ist der Ruf zu hören, der Staat oder die Polizei als ausführendes Organ würden missbraucht, oder es stellt sich ein neu entfachtetes Misstrauen ein, Betroffene missbrauchten Unterstützungsangebote. Wie komplex Misshandlungsbeziehungen aber funktionieren, wie schwierig es ist, aus diesen auszusteigen, und was es bedeutet, nach einer jahrelangen von Gewalt geprägten Partnerschaft mit einem zerstörten Selbstbewusstsein ein neues Leben aufzubauen und die Familie zu organisieren, das geht vergessen. Zudem sind in der Schweiz und anderen

westeuropäischen Ländern und den USA eine Verbindung neoliberaler Tendenzen mit moralischen und patriotischen Werten zu beobachten. Das Zurückdrängen des Staates wird gekoppelt mit der Forderung nach dem Ausbau von staatlicher Repression. Im Bereich Häusliche Gewalt führte das in den letzten Jahren dazu, dass die Belangung der Täter ins Hauptblickfeld rückte zu Ungunsten der Arbeit mit Betroffenen.⁵ Mit der Einführung von Schutzmassnahmen und neuen gesetzlichen Bestimmungen für Betroffene erhoffte man sich politisch schnellere und kostengünstigere Lösungen. Diese Hoffnung wurde leider zerschlagen, die Gegenwart zeigt, dass polizeiliche und juristische Massnahmen zwar zu verbesserten Interventionen nicht aber zu einem Rückgang von Gewalt führen.

Sind damit die ursprünglichen Ziele der Frauenbewegung also umgesetzt? Die Arbeit getan? Ja und Nein. Natürlich stehen wir an einem ganz anderen Ort als vor 40 Jahren. Selbstverständlich hat sich vieles verändert in unserer Gesellschaft, der Politik und der Justiz. Unbestritten gibt es heute ein viel breiteres Hilfs- und Unterstützungsangebot für Betroffene, Kinder, Täter und Täterinnen. Trotzdem sind wir weit davon entfernt behaupten zu können, Häusliche Gewalt wäre überwunden in unserer Gesellschaft. Im Gegenteil: die beschriebenen Tendenzen veranlassen uns

als eine, im Bereich Häusliche Gewalt tätige Institution, die Frage zu stellen, ob es nicht eventuell an der Zeit wäre, für gewisse Forderungen wieder vermehrt auf die Strasse zu gehen und Einfluss zu nehmen.

Sandra Fausch

(In Anlehnung an die Masterthesis «Das Private wird politisch – eine Erfolgsgeschichte?!» Rosa Mayreder College 2012. Wien)

1 Eidg. Kommission für Frauenfragen. Frauen-Macht-Geschichte. Zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz 1848 – 2000. Neue Frauenbewegung und Frauenorganisationen seit 1968.

2 Seith C., 2003. Öffentliche Interventionen gegen häusliche Gewalt. Zur Rolle von Polizei, Sozialdienst und Frauenhäusern. Campus Verlag Frankfurt/New York.

3 Gillioz L./De Puys J./Ducret V. 1997. Domination et violence envers la femme dans le couple. Payot. Lausanne.

4 Hollenstein L./Klemenz R./Krebs M./Minnig C./Sommerfeld P., 2009. Möglichkeiten und Grenzen professionellen Handelns in Opferberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen. Zwischenbericht und Diskussionsgrundlage zu Händen der beteiligten Beratungsstellen. Fachhochschule Nordwestschweiz, Olten.

5 Mönch Payot P., 2007. Der Kampf gegen häusliche Gewalt: Zwischen Hilfe, Sanktion und Strafe. Kriminalpolitische Veränderungen und die Funktionalisierung des Strafrechts zum Opferschutz am Beispiel der Reformen im Kampf gegen häusliche Gewalt in der Schweiz. interact. Luzern



Bericht aus der Geschäftsleitung

44

Das Frauenhaus Zürcher Oberland war im letzten Vereinsjahr hoch ausgelastet. Mit 2'864 Aufenthaltstagen verzeichnen wir hier einen Rekord in unserer 25-jährigen Geschichte. So waren wir von Ende Juni bis anfangs Oktober 2016 durchgehend voll belegt und mussten viele Frauen und Kinder ab- oder weiterweisen. Auch unsere stationäre Nachsorge – unsere Aussenwohnung, in welcher wir zwei Plätze für Klientinnen anbieten, die längerfristig Unterstützung, Beratung und Begleitung benötigen – war bis auf wenige Wochen im Jahr voll belegt. Insgesamt suchten 21 Frauen und 30 Kinder Schutz, Unterkunft und Beratung im Frauenhaus Zürcher Oberland (siehe Jahresstatistik 2016).

Wie schon im letzten Jahresbericht erläutert hatten wir auch 2016 viele Klientinnen mit sehr komplexen Situationen und Mehrfachproblematiken, für die die Zeit im Frauenhaus eigentlich zu kurz ist: Frauen mit gesundheitlichen und finanziellen Problemen, die neben dem Verarbeiten der Gewalterfahrung ihr Leben von Grund auf neu organisieren mussten – eine Wohnung und eine Arbeitsstelle finden, die Kinderbetreuung organisieren oder zum ersten Mal im Leben selber ihre administrativen und organisatorischen Dinge erledigen mussten. 2016 hatten wir aber auch mehrere Frauen, die, als Folgeerscheinung der erleb-

ten Gewalt, unter psychischen Erkrankungen litten, die uns als Team stark forderten. So war z.B. die Auseinandersetzung mit dem Thema rituelle Gewalt für uns als Fachteam gleichzeitig belastend aber auch bereichernd.

Schwierig mitanzusehen war auch, dass wir im letzten Vereinsjahr viele Kinder und Jugendliche bei uns hatten, die unter sehr hohen Belastungen litten: Kinder und Jugendliche, bei denen ein Verdacht auf sexuelle Ausbeutung durch erwachsene Bezugspersonen bestand, die deutliche Folgeerscheinungen der Gewaltsituation zu Hause zeigten oder die massiv verhaltensauffällig waren. Gerade in diesen Fällen, wo wir es mit sehr komplexen Geschichten und hohen Belastungssituationen sowohl der Frauen als auch der Kinder zu tun haben, sind wir als Geschäftsleiterinnen überzeugt davon, dass unser Ansatz, mit einem Team von Betreuerinnen zu arbeiten, die die Frauen und Kinder in ihrem Alltag eng begleiten, bestmögliche Unterstützung bietet. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bedanken bei unseren Mitarbeiterinnen in der Betreuung, die täglich ein Stück des schwierigen Weges mit unseren Klientinnen und ihren Kindern gehen!

45

Wie könnte es anders sein, die Finanzen beschäftigten uns auch im letzten Vereinsjahr stark. Nachdem wir 2015 ein grosses Defizit schreiben mussten, und auch das Budget 2016 ein grosses Defizit aufwies, waren wir gezwungen uns intensivst mit unserer finanziellen Lage auseinanderzusetzen. Es freut uns sehr, Ende 2016 sagen zu können, dass wir auch in finanzieller Hinsicht auf ein erfolgreiches aber sehr herausforderndes Jahr zurückblicken können, welches wir fast mit einer 0 Rechnung abschliessen können (siehe Finanzbericht). Dafür möchten wir auch unserer Finanzfrau Sevim Irmak herzlich danken! Sie hat mit uns zusammen unsere Einnahmen und Ausgaben ständig unter Kontrolle und die Gesamtstrategie im Blick gehalten. Wir möchten aber nicht unerwähnt lassen, dass dieses Ergebnis nur mit massiven Sparanstrengungen und breiten Finanzbeschaffungsmassnahmen möglich war. So haben wir Geschäftsleiterinnen während einem halben Jahr auch selber die Beratung der Klientinnen übernommen und auf Neuanstellungen verzichtet. Diese Massnahme werden wir auch 2017 fortsetzen, um unsere Finanzen auf einen soliden Boden zu stellen. 2016 konnten wir erneut rund 300'000.- Franken Spenden generieren. Dafür bedanken wir uns bei all unseren Unterstützern und Unterstützerinnen ganz herzlich! Ohne sie könnte die wichtige Arbeit für gewaltbetroffene Frauen im Zürcher Oberland nicht weitergeführt werden!

Auch 2016 war das Fachteam des Frauenhauses und der Beratungsstelle Zürcher Oberland an verschiedenen öffentlichen Anlässen zum Thema Gewalt an Frauen unterwegs oder organisierte eigene Veranstaltungen. Lesen Sie dazu mehr im Kapitel Öffentlichkeitsarbeit und beachten Sie unsere Website.

Unter www.frauenhaus-zuercher-oberland.ch finden Sie laufend aktuelle Informationen zu unserem Angebot, unseren Anlässen und zur Thematik der Häuslichen Gewalt.

Claudia Hauser und Sandra Fausch
Co-Geschäftsleiterinnen und Beraterinnen

Auch 2016 war das Fachteam des Frauenhauses und der Beratungsstelle Zürcher Oberland nicht nur in der Beratung und Begleitung der Klientinnen und ihrer Kinder aktiv, sondern führte auch verschiedene öffentliche Anlässe und Aktionen durch, um auf die Problematik der Häuslichen Gewalt aufmerksam zu machen und das Angebot des Frauenhauses und der Beratungsstelle Zürcher Oberland vorzustellen:



**«Köpek»
Film und Gespräch,
8. März 2016**

In Zusammenarbeit mit qtopia kino-bar uster lud das Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland

am internationalen Frauentag zu

Film und Gespräch im Kino Central ein.

Authentisch und mit einem aufmerksamen Blick für die Poesie des Alltags erzählt Köpek der Filmemacherin und Mitarbeiterin des Frauenhauses Zürcher Oberland Esen Isik eine zärtliche und erschütternde Geschichte über die Liebe, den Tod und die türkische Gesellschaft zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Im anschliessenden Gespräch gin-

gen wir zusammen mit Esen Isik und Beren Tuna, einer der Schauspielerinnen, der Frage nach: «Was tue ich angesichts des Unrechts, welches den Cem, Hayats, Ebrus und Köpek in Istanbul und hier bei uns widerfährt?»



**Benefizkonzert der
Gynosense –
Gesundheitszentrum
für die Frau, Uster
mit dem Estrellas
Quartett
14. Juli 2016**

Ein stimmungsvoller Abend mit dem Estrellas Quartett zu Werken von Wolfgang Amadeus Mozart und Robert Schumann, an welchem wir dem Publikum das Angebot und die Arbeit des Frauenhaus und der Beratungsstelle Zürcher Oberland vorstellen durften. Ein herzliches Dankeschön an Maki Kashiwagi, Inhaberin und Direktorin gynosense und ihrem Team.



**«Der Überfluss nach
Ladenschluss»
24. und 31. August 2016**

Im Rahmen des Projekt «1816 – das Jahr ohne Sommer», welches die letzte schwere Hungersnot im Zürcher Oberland thematisierte, konnte das Frauenhaus als Endnutzerin nicht verkaufter Produkte zusammen mit der Migros Illuster und

der Schweizertafel zwei Abende

zum Thema gestalten. Dabei konnten wir den jeweils rund 100 Teilnehmenden auch einen Einblick in unsere Arbeit vermitteln. Wir konnten aufzeigen, dass im Frauenhaus immer mal wieder Frauen und Kinder leben, die zu Hause Hunger leiden mussten und wir als Institution mit knappen finanziellen Ressourcen sehr froh sind um die Lebensmittel der Schweizertafel, die uns wöchentlich geliefert werden. Ein grosses Dankeschön an Hans Thalmann, ehemaligem Stadtpräsident von Uster, für die Einladung zu diesen Anlässen!



**16 Tage gegen Gewalt
an Frauen Kampagne
25. November –
10. Dezember 2016**

Alljährlich findet vom 25. November (Tag gegen Gewalt an Frauen) bis zum 10. Dezember (Tag der Menschenrechte) die internationale Kampagne gegen Gewalt an Frauen statt. Mit diesen Daten soll deutlich gemacht werden, dass Frauenrechte Menschenrechte sind und Gewalt gegen Frauen deshalb immer auch eine Menschenrechtsverletzung darstellt. An der diesjährigen Kampagne war das Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland mit einer Plakat- und Postkartenaktion im Oberland präsent.



**Fachapéro
8. Dezember 2016**

Auch 2016 lud das Fachteam des Frauenhauses und der Beratungsstelle Zürcher Oberland zu einem gemeinsamen Fachapéro ein und bedankte sich damit bei Institutionen, Stiftungen, privaten Spendern und Spenderinnen, Kollegen und Freundinnen für die gute Zusammenarbeit, das Mittragen und die Unterstützung im vergangenen Jahr.

Referate bei interessierten Institutionen und Vereinen

An verschiedenen Veranstaltungen und Vereinsanlässen stellten Claudia Hauser und Sandra Fausch 2016 die Arbeit des Frauenhauses vor und beleuchteten die verschiedenen Facetten und Handlungsmöglichkeiten zur Minderung der Häuslichen Gewalt. Speziell erwähnen möchten wir hier das Referat bei den aktiven Geschäftsfrauen Uster, welches wir im letzten Jahr halten durften.

Website

Unsere Website wird regelmässig aktualisiert und informiert Sie über unser Angebot, unsere Projekte und unsere aktuellen Veranstaltungen (Agenda). In den Blog Beiträgen greifen wir aktuelle Themen und Diskussion auf und berichten darüber. Ein regelmässiger Besuch der Website lohnt sich! www.frauenhaus-zuercher-oberland.ch

Kooperation / Vernetzung

Damit Häusliche Gewalt wirksam bekämpft werden kann, braucht es ein Zusammenarbeiten von Frauenhäusern, Beratungsstellen, Polizei, Behörden, Sozialdiensten, Politik, sowie weiteren Organisationen und Institutionen. Ein regelmässiger Austausch mit unseren Zusammenarbeits-

partnern und -partnerinnen ist uns deshalb sehr wichtig. Auch dieses Jahr nahm das Fachteam deshalb an verschiedenen Vernetzungstreffen teil und war in stetigem Kontakt mit verschiedenen Organisationen und Einzelpersonen.

- Treffen mit der Kantonspolizei Uster. Einmal pro Jahr trifft sich das Personal des Frauenhauses und der Beratungsstelle Zürcher Oberland mit der Kantonspolizei Uster zwecks Austausch und Optimierung der Zusammenarbeit. Im Alltag finden regelmässige Fallbesprechungen statt.
- Treffen mit der Koordination Soziale Arbeit Uster, dem sogenannten KosuTreff. Dieses Jahr besuchten uns die diversen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sozialen Institutionen im Zürcher Oberland und wir gaben einen Einblick in unsere Arbeit.
- Frauenvernetzung im Kanton: Regelmässige Treffen mit den Opferberatungsstellen und Frauenhäusern des Kantons zu aktuellen Themen und politischen Anliegen.
- Treffen mit den aktiven Geschäftsfrauen Uster: Wir hatten die Möglichkeit an einem der regelmässigen Treffen der aktiven Geschäftsfrauen Uster unsere Arbeit vorzustellen und Kontakte zu knüpfen.
- Weiter zu erwähnen sind die Zusammenarbeit mit Rechtsanwältinnen, Ärztinnen, Sozialdiensten, Kapo, Kesb in der konkreten Fallarbeit.

Frauentag an der Kantonsschule Zürcher Oberland am 14. Juni 1991 (Frauentreik), (Schweizerisches Sozialarchiv)



	Nächte Frauenhaus		Beratungen Uster					Beratungen Pfäffikon					Beratungen Hinwil					Beratungen Meilen				
	Übernacht. Frauen	Übernacht. Kinder	Frauenhaus	Ambulante	Telefonisch	davon Institut.	davon Nachbetr.	Frauenhaus	Ambulante	Telefonisch	davon Institut.	davon Nachbetr.	Frauenhaus	Ambulante	Telefonisch	davon Institut.	davon Nachbetr.	Frauenhaus	Ambulante	Telefonisch	davon Institut.	davon Nachbetr.
Januar	93	153	66	12	109	50	0	0	0	8	1	0	0	1	4	2	0	0	0	1	0	0
Februar	78	55	25	9	47	31	2	0	0	5	0	0	0	0	6	3	0	0	0	7	3	0
März	99	47	0	24	23	16	2	0	8	4	0	0	0	7	14	4	0	0	3	4	1	3
April	112	61	0	4	20	15	1	0	1	5	0	0	0	0	3	0	0	0	1	0	0	0
Mai	138	58	72	11	45	16	6	0	5	1	1	2	0	6	9	3	7	0	3	1	0	3
Juni	138	58	66	5	36	21	2	0	2	4	1	1	0	3	8	2	5	0	4	1	0	3
Juli	213	178	0	3	0	9	0	0	1	3	0	0	0	2	7	0	0	0	0	5	1	0
August	212	186	0	1	23	17	0	0	0	3	1	0	0	2	8	1	0	0	5	2	1	2
September	121	220	31	11	23	24	0	0	0	2	1	0	0	4	7	6	0	0	0	2	0	0
Oktober	76	141	0	22	18	25	1	0	0	2	0	0	0	3	19	5	4	0	2	1	1	0
November	83	135	0	4	30	23	0	0	1	8	0	0	0	4	19	3	4	0	1	8	1	0
Dezember	80	129	0	4	17	12	1	0	4	6	0	0	0	7	11	4	0	0	2	1	0	0
Total	1443	1421	260	110	391	259	15	0	22	51	5	3	0	39	115	33	9	0	20	34	8	11

Anzahl Frauen und Kinder	
Total Frauen im Frauenhaus	21
Total Kinder im Frauenhaus	30

Beratungen pro Bereich Total	
Frauenhaus	1887
Ambulant	314
Telefon	1677
Institutionen	952
Nachbetreuung	380
Internet	461

	Nächte Frauenhaus		Beratungen übriger Kanton Zürich					Beratungen ausserhalb Kanton Zürich					Beratungen Ausland				
	Übernacht. Frauen	Übernacht. Kinder	Frauenhaus	Ambulante	Telefonisch	davon Institut.	davon Nachbetr.	Frauenhaus	Ambulante	Telefonisch	davon Institut.	davon Nachbetr.	Frauenhaus	Ambulante	Telefonisch	davon Institut.	davon Nachbetr.
Januar	93	153	70	4	82	50	8	0	0	5	3	0	0	0	0	0	0
Februar	78	55	157	7	99	66	7	0	1	11	7	3	0	0	0	0	0
März	99	47	162	8	107	60	41	0	4	14	5	2	0	1	0	0	1
April	112	61	126	7	70	47	25	0	1	10	6	0	0	0	0	0	0
Mai	138	58	80	8	55	48	11	2	17	26	18	26	0	0	0	0	0
Juni	138	58	79	15	44	34	28	3	5	16	12	10	0	0	0	0	0
Juli	213	178	171	3	49	49	4	62	0	24	24	0	0	0	1	0	1
August	212	186	131	1	59	31	13	63	17	49	21	18	0	0	0	0	0
September	121	220	153	1	77	51	9	83	1	37	11	2	0	0	0	0	0
Oktober	76	141	130	2	63	25	29	18	0	20	7	1	0	0	0	0	0
November	83	135	89	12	92	32	49	0	0	9	6	1	0	0	0	0	0
Dezember	80	129	97	5	56	23	51	1	4	11	11	2	0	0	0	0	0
Total	1443	1421	1445	73	853	516	275	232	50	232	131	65	0	0	1	0	2

Im Jahr 2016 suchten insgesamt 21 Frauen und 30 Kinder Schutz, Unterkunft und Beratung im Frauenhaus Zürcher Oberland an total 2'864 Aufenthaltstagen. Damit verzeichnen wir in diesem Jahr einen Rekord bei den Aufenthaltstagen. Von Ende Juni bis anfangs Oktober war das Frauenhaus Zürcher Oberland durchgehend voll belegt und wir mussten einige Klientinnen ab- oder weiterweisen. Der allergrösste Teil der Frauen und Kinder stammte aus dem Kanton Zürich. Eine Frau mit zwei Kindern musste aufgrund ihrer hohen Gefährdung ausserhalb ihres

Heimatkantons Hilfe und Unterstützung suchen und war deshalb als ausserkantonale Klientin bei uns im Frauenhaus. Vier Frauen aus Uster, die in telefonischer und ambulanter Beratung waren bei uns, mussten wir aus Schutz- und Sicherheitsgründen in die Frauenhäuser Zürich Violetta, Winterthur oder sogar ausserkantonale platzieren.

Die Aufenthaltsdauer der einzelnen Klientinnen im Frauenhaus war im letzten Jahr sehr unterschiedlich. Im Vergleich zu den Vorjahren hatten wir 2016 mehr Frauen und

Kinder, die aufgrund ihrer Gefährdung oder mangels Alternativen relativ lange im Frauenhaus blieben (mehrere Aufenthalte zwischen 2 und 3.5 Monaten). Die meisten Klientinnen aber waren nur während der durch die Opferhilfe finanzierten Aufenthaltstage bei uns (21 Tage im Kanton Zürich). Die für die weitere Finanzierung zuständigen Gemeinden waren nicht, oder nur für ein paar wenige Tage, bereit die Aufenthaltskosten zu übernehmen – obwohl ein längerer Aufenthalt unserer Einschätzung nach teilweise angezeigt gewesen wäre. Bei einer Klientin wurden die Aufenthaltskosten weder von der Opferhilfe noch von der Sozialhilfe übernommen, dies obwohl die Frau mit ihrer Tochter von der KESB an uns überwiesen wurde. Die lange Aufenthaltszeit der außerkantonalen Klientin mit ihren

Kindern (über drei Monate) erwies sich für uns als finanziell günstig. Unsere Taggeldeinnahmen waren im Vergleich zu den Vorjahren mitunter deswegen sehr hoch (vgl. Finanzbericht).

Die Beratungs- und Betreuungsarbeit sowohl im Frauenhaus, als auch in der ambulanten Beratungsstelle und der stationären Nachsorge ist anspruchsvoll für das Fachteam. Aufgrund der immer wieder schwierigen finanziellen Situation unserer Institution musste mit wenig Personal gearbeitet werden. Trotzdem konnten alle Anfragen von Klientinnen, Bezugspersonen und weiteren Anspruchsgruppen wie Sozialdiensten, Polizei, medizinische und juristische Fachpersonen etc. professionell bearbeitet werden.

Ort	Beratungen im Frauenhaus	Beratungen ambulant	Beratungen telefonisch	Beratungen total
Uster	260	110	391	761
Pfäffikon	0	22	51	73
Hinwil	0	39	115	154
Meilen	0	20	34	54
übrige Region Kanton Zürich	1445	73	853	2371
ausserhalb Kanton Zürich	232	50	232	514
Ausland	0	0	1	1

«Herr schafft – Frau streikt», Frauenstreik 1991, Paradeplatz Zürich, (Schweizerisches Sozialarchiv)



Erfolgsrechnung

54

AKTIVEN		
Kasse	1'669.10	
PC 84-10809-8	40'419.57	
Mietzinsdepot GEWO (FH+Büro)	7'000.00	
Mietzinsdepot ZKB (stat.Nachbetreuung)	4'504.95	
Debitoren	45'753.20	
Total Aktiven	99'346.82	

PASSIVEN		
Kreditoren		26'836.8
Rückstellung für Betriebserweiterung		25'000.00
Langfristiges Darlehen zinslos		10'000.00
Bilanzgewinn/Bilanzverlust		45'024.76
Verlust		-7'514.74
Total Passiven		99'346.82

	Erfolgsrechnung 2016	Budget 2017
--	-----------------------------	--------------------

ERTRAG		
Taggelder OH	291'807.00	350'000.00
Taggelder SD	115'871.50	
ambulante Nachbetreuung (OHG)	6'680.00	6'000.00
stationäre Nachbetreuung	33'197.00	40'000.00
Betriebsbeiträge Kantone und Gemeinden	43'800.00	45'000.00
Spenden	292'008.50	280'000.00
Mitgliederbeiträge	660.00	1'000.00
Auflösung Rückstellung Betriebserweiterung	10'000.00	25'000.00
Einnahmen Bildungsarbeit	0.00	2'000.00
Zinsertrag	790.25	0.00
Total ERTRAG	794'814.25	749'000.00

AUFWAND		
Direktaufwand Frauen und Kinder	19'006.80	20'000.00
Materialauslagen für Kinder	3'610.00	5'000.00
Einrichtung Frauenhaus und Beratungsstelle	10'000.00	0.00
Einrichtung Büro	0.00	
Einrichtung stat. Nachbetreuung (2. Wohnung)		0.00
Total DIREKTAUFWAND	32'616.80	25'000.00

PERSONALAUFWAND		
Löhne	556'340.10	562'960.00
Sozialleistungen	77'784.20	70'000.00
übriger Personalaufwand (Personalbeschaffung/Weiterbildung/Spesen)	13'672.69	10'000.00
Total PERSONALAUFWAND	647'796.99	642'960.00

55

BETRIEBSAUFWAND		
Miete Haus und Büro	30'614.40	30'614.40
Miete Beratungsstelle	8'760.00	8'030.00
Miete stationäre Nachbetreuung	12'120.00	12'110.00
Miete GL Büro	12'000.00	12'000.00
Miete Ausbau stationäre Nachbetreuung		
Nebenkosten/Energie	2'421.20	3'500.00
Unterhalt Räumlichkeiten	7'934.73	7'000.00
EDV	3'027.10	3'000.00
Sachversicherungen	1'543.50	2'000.00
Gebühren und Bewilligungen		
Büromaterial	2'675.40	4'000.00
Drucksachen/Kopien	3'946.05	6'000.00
Infomaterial/Zeitungen/Fachliteratur	987.60	1'000.00
Telefon und Internet	8'898.65	7'000.00
Porto	2'745.57	3'000.00
Beiträge/Spenden	490.00	500.00
Vorstand/GV/Revisionsstelle	1'143.20	1'200.00
Öffentlichkeitsarbeit und Website	15'883.34	10'000.00
Bildungsarbeit	459.00	5'000.00
Bankspesen	239.45	250.00
Ausserordentliche Aufwände (Abschreibungen)	6'026.01	
Ausserordentliche Aufwände Jubiläum		5'000.00
Total BETRIEBSAUFWAND	121'915.20	121'204.40

ERFOLG		
Zusammenfassung:		
Total Einnahmen	794'814.25	697'300.00
Total Direktaufwand	32'616.80	40'000.00
Total Personalaufwand	647'796.99	614'960.00
Total Betriebsaufwand	121'915.20	117'550.00
ERFOLG	-7'514.74	-40'164.40

Nachdem wir 2015 ein grosses Defizit schreiben mussten, und auch das Budget 2016 ein grosses Defizit aufwies, waren wir im letzten Betriebsjahr gezwungen, uns intensiv mit unserer finanziellen Lage auseinanderzusetzen. Es freut uns sehr, Ende 2016 sagen zu können, dass wir auch in finanzieller Hinsicht zwar auf ein sehr herausforderndes aber erfolgreiches Jahr zurückblicken können!

Wie sie der Erfolgsrechnung entnehmen können, schliessen wir das Vereinsjahr 2016 mit einem betrieblichen Ertrag von Fr. 794'814.25 ab. Dieser liegt damit fast 100'000.- Franken über den Budgeterwartungen von Fr. 699'300.-. Dies ist massgeblich auf die hohen Einnahmen bei den Taggeldern von Opferhilfe und Gemeinden von Fr. 407'678.50 -zurückzuführen (anstelle der budgetierten Fr. 300'000.-). Weitere Einnahmen von total Fr. 39'877.- resultieren aus der ambulanten und der stationären Nachbetreuung. Wie Sie auch in unserer Statistik sehen, erzielten wir mit 2'864 Aufenthaltstagen einen Rekord in unserer 25-jährigen Geschichte. Sowohl das Frauenhaus selber als auch die stationäre Nachsorge waren 2016 hoch ausgelastet. Als finanziell sehr günstig erwies sich zudem die Tatsache, dass wir im letzten Vereinsjahr eine ausserkantonale Klientin im Frauenhaus hatten, die aufgrund der Gefährdungslage über mehrere Monate bleiben musste.

Mit 292'008.50 Franken generierten Spenden besteht der Betriebsertrag auch 2016 zu rund der Hälfte aus Spendeneinnahmen. Wir konnten diese auf etwa demselben hohen Niveau halten wie die letzten beiden Jahre. Dafür bedanken wir uns herzlich bei all unseren Spenderinnen und Spendern – ohne sie könnte die wichtige Arbeit für gewaltbetroffene Frauen im Zürcher Oberland nicht weitergeführt werden. Weitere 10'000.- Franken flossen in Form der Auflösung einer Rückstellung einer Spende in den Betriebsertrag ein, welche über drei Jahre hinweg (2015–2017) aufgebraucht werden soll.

Bei den Betriebsbeiträgen von Kantonen und Gemeinden mussten wir 2016 leider erneut Mindereinnahmen in Kauf nehmen. Anstatt der budgetierten Fr. 50'000.- erzielten wir hier nun ein Einnahmentotal von Fr. 43'800.-. Diese Entwicklung bereitet uns Sorgen, bedeutet sie doch, dass der Anteil welchen wir nicht in Form von Taggeldern oder Spenden selber erwirtschaften müssen, immer kleiner wird. Aktuell beträgt er nur noch etwas über 5% des Betriebsertrags. Das wiederum bedeutet, dass viele unserer Angebote nicht oder nur zu einem Bruchteil durch die öffentliche Hand finanziert sind.

Auf der Aufwandseite weist die Jahresrechnung 2016 einen Totalaufwand von Fr. 802'328.99 aus. Der Personalaufwand von Fr. 647'796.99 macht den höchsten Posten aus, weitere Kosten fallen bei den Mieten und dem Unterhalt der Räumlichkeiten (Fr. 73'850.33), der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (Fr. 16'342.34) und weiteren Posten wie dem Büromaterial, Drucksachen etc. an. Ende Jahr resultiert ein totaler Betriebsaufwand von Fr. 121'915.20. Fast alle anfallenden Kosten für das Frauenhaus und die Beratungsstelle Zürcher Oberland sind als direkte Kosten für die Klientinnen zu betrachten. Das Kerngeschäft des Frauenhauses ist Schutz, Unterkunft und Beratung/Begleitung der gewaltbetroffenen Frauen und ihrer Kinder. Ein grosser Teil der Kosten fällt deshalb beim Fachteam und/oder beim externen Kinderbetreuer in Form von Lohnkosten oder für die Mieten an. Der Direktaufwand fällt wie jedes Jahr verhältnismässig tief aus mit Fr. 32'616.80. Nach wie vor erhalten wir hier sehr viele Sachspenden für die Frauen und Kinder und können einen Grossteil der Lebensmittel sehr günstig von der Schweizer Tafel beziehen. Trotzdem ist der Direktaufwand deutlich höher als noch im Vorjahr. Dies ist einerseits auf die hohe Belegung im Haus und in der stati-

onären Nachsorge andererseits auf dringend notwendige Neuanschaffungen bei der Einrichtung im Frauenhaus zurückzuführen. Die LUNA Stiftung Zürich hat diese Kosten vollumfänglich gedeckt. Herzlichen Dank dafür!

Das Vereinsjahr 2016 schliesst mit einem Minus von Fr. 7'514.74 und damit deutlich besser als budgetiert ab (budgetiertes Defizit 2016 Fr. -74'710.-). Dafür möchten wir auch unserer Finanzfrau Sevim Irmak herzlich danken! Sie hat mit uns zusammen unsere Einnahmen und Ausgaben ständig unter Kontrolle und die Gesamtstrategie im Blick gehalten. Wir möchten aber nicht unerwähnt lassen, dass dieses Ergebnis nur mit massiven Sparanstrengungen und breiten Finanzbeschaffungsmassnahmen möglich war. So haben wir Geschäftsleiterinnen während mehr als einem halben Jahr auch selber die Beratung der Klientinnen übernommen und auf Neuanstellungen verzichtet. Diese Massnahme werden wir auch 2017 fortsetzen, um unsere Finanzen mittelfristig auf einen soliden Boden zu stellen.

Spendenverdankung 2016

58

CHF 500.– und mehr:

Praxis Dr. med. Barbara Schmid, Bäretswil
Therese Blöchlinger, Bern
Rosmarie Mischler Teuscher, Uster
Krokop Stiftung, Zürich
Frauenverein Hittnau
Frauenverein Männedorf
Frauenverein Wetzikon
Frauenverein Uetikon am See
Kath. Pfarramt Bruder Klaus, Volketswil
Ref. Kirchgemeinde Schwerzenbach
Anna Maria und Karl Kramer Stiftung, Zürich
Ref. Kirchenpflege Oetwil am See
Ev. ref. Kirchgemeinde Weisslingen
Peter Gebhardt, Bubikon
Erwin Wegmann-Baier, Tagelswangen
Aktive Geschäftsfrauen, Uster
Hildegard Anliker, Fehraltorf
Joker Bonderer Rocky Tocky, Illnau
Medica, Theresia Girrbach, Zürich
SP Mönchaltorf

CHF 1000.– und mehr:

Frauenverein Rapperswil
Frauenverein Gutenswil
Frauenverein Bassersdorf
Frauenverein Uster
Gynosense AG, Maki Kashiwagi, Uster
Hans Konrad Stiftung, Zürich
Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Uster
David Bruderer Stiftung, Uetikon Waldegg
Vontobel Stiftung, Zürich
Winterhilfe Kanton Zürich
Rotary Stiftung, Uster
Bildungsplattform Uster
Röm.-kath. Kirchgemeinde Wallisellen
Katk. Kirchgemeinde Pfäffikon
Ev. ref. Kirchgemeinde Rüti
Ref. Kirchengutsverwaltung Wald
Röm.-kath. Kirchgemeinde Rüti-Tann
Ref. Kirche Uster
Röm.kath. Kirchgemeinde Wetzikon
Ev. ref. Kirchgemeinde Meilen
Ref. Kirchgemeinde Stäfa
Ref. Kirchgemeinde Hinwil

59

CHF 5000.– und mehr:

U.W.Linsi Stiftung, Stäfa
Röm.-kath. Kirchgemeinde Dübendorf
Chramschof Zollikerberg

CHF 10000.– und mehr:

Lions Club, Uster
Annemarie Angst, Fehraltorf
Alfred und Annelise Sutter Stöttner Stiftung, Zug
Dieter Kathmann Stiftung, Feusisberg
Salientes Stiftung, Zürich
Zangger Weber Stiftung, Uster
Avina Stiftung, Hurden
Stiftung Anne Marie und Walter Boveri, Zürich
Roger Haus Stiftung, Uster

Weitere spezielle Spenden

Römisch-katholische Kirche Uster: monatlicher Anteil des Mietzinses für die stationäre Nachsorge
Swiss Welfare, Stiftung für Strassenkinder: stationäre Nachsorge
Stiftung Luna: Einrichtung Frauenhaus
Hutsammlung am Fachapéro
Winterhilfe Kanton Zürich: Winterhilfekommission: Weihnachten für Frauen und Kinder

Sachspenden

Nursen Sekmen: Teddy Bärli für Kinder

Firma HAPA: Weihnachtsgeschenke für Frauen und Kinder
Verein Trostbärli: diverse selbstgestrickte Trostbringer
Bärli für die Kinder und selbstgenähte Trostbringer Herzen für die Frauen
Natalie Glauser: Migros Bären
Frau Flückiger, Hombrechtikon: Weihnachtspäckli
Christine Flühmann, Weisslingen: Kinderbücher
Elisabeth Achermann, Weisslingen: Kinderbücher
finger food affair, Karin Weber, Schwerzenbach: diverse Backwaren
Mark Bachmann, Chocolatier Aarau: Schokolade für verschiedene Feiertage
Schweizertafel: Wöchentliche Lieferung von Lebensmitteln

Freiwillige Betriebsbeiträge Kanton und Gemeinden 2016 ab Fr. 400.–

Gemeinde Hinwil
Gemeinde Wald
Gemeinde Schwerzenbach
Gemeinde Fällanden
Gemeinde Erlenbach
Sozialamt Zürich, Betriebsbeitrag
Gemeinde Rüti
Gemeinde Hittnau
Gemeinde Maur
Gemeinde Dürnten
Gemeinde Brütisellen

DANKE DANKE DANKE...

60

Für die ideelle und finanzielle Unterstützung des Frauenhauses und der Beratungsstelle Zürcher Oberland im Jahr 2016 möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Wir schätzen all die vielen kleinen und grossen Beiträge, die auch dieses Jahr wieder zusammengekommen sind, das grosse Engagement und die Kreativität, die hinter jedem einzelnen Beitrag steckt. Unser Dankeschön gilt all den vielen Spenderinnen und Spendern, den Vereinen, kirchlichen Institutionen, Stiftungen, sowie den verschiedenen Gemeinden, die uns unterstützt haben und die es uns ermöglichen weiter zu machen!

Einen speziellen Dank möchten wir in diesem Jahr an all die vielen Menschen richten, die uns mit Sachspenden unterstützen. An die Römisch Katholische Kirche Uster, die uns einen Teil des Mietzinses für die stationäre Nachsorge erlässt, an die Studentinnen, Einzelpersonen und die Frauengruppen, die für unsere Kinder Plüschtiere sammeln oder Trostbärli nähen, an all die Leute, die bei ihren Weihnachtsgeschenken an unsere Frauen und Kinder gedacht haben oder uns ein wunderbares Weihnachtsnachtessen ermöglicht haben – und an viele viele mehr!

Viele von Ihnen unterstützen uns schon seit vielen Jahren. Diese Treue und das entgegengebrachte Vertrauen moti-

vieren uns täglich neu in unserer Arbeit gegen Gewalt an Frauen und Kindern. Es freut uns aber auch sehr, dass auch 2016 wieder neue Privatpersonen, Institutionen, Stiftungen, Firmen und Kirchen dazukamen und mithelfen, damit wir den gewaltbetroffenen Frauen und Kindern Schutz, Unterkunft, Beratung und Begleitung bieten können, auch wenn ihr Aufenthalt im Frauenhaus nicht oder nur teilweise durch die Behörden finanziert wird.

Wir möchten uns auch bei all jenen Privatpersonen und Institutionen bedanken, die unser Angebot bekannt machen und somit möglichst vielen gewaltbetroffenen Frauen und Kindern den Weg zu Hilfe und Unterstützung ermöglichen.

HERZLICHEN DANK!

Sandra Fausch und Claudia Hauser
Co-Geschäftsleiterinnen und Beraterinnen
Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland



Jeder Franken hilft!

Mit Ihrer Spende können Sie unsere Arbeit gegen Gewalt an Frauen und Kinder und unsere Veranstaltungen unterstützen. Wir freuen uns über Ihre Spende oder Ihren Vereinsbeitritt!

Vereinsbeitrag

Einzelmitglieder Fr. 85.–, GönnerInnen Fr. 300.–

Spenden für den Betrieb des Frauenhauses, der Beratungsstelle und der stationären Nachsorge auf

PC 84-10809-8

Falls Sie sich für einen Vereinsbeitritt interessieren, melden Sie sich bei uns. Tel.: 044 994 40 94 oder info@frauenhaus-zo.ch

www.frauenhaus-zuercher-oberland.ch

«Nur Kinder, Küche, Kirche??». Beschriebener Teller vom 29. Mai 1988 vor dem Kasernenareal Zürich. (Schweizerisches Sozialarchiv)

Frauenhäuser Schweiz

62	Aargau/Solothurn	062 823 86 00
	Basel	061 681 66 33
	Bern	031 332 55 33
	Biel/Bienne	032 322 03 44
	Brig	079 628 87 80
	Fribourg/Freiburg	026 322 22 02
	Graubünden	081 252 38 02
	Genève	022 797 10 10
	La Chaux-de-Fonds	032 968 60 10
	Liechtenstein	00423 380 02 03
	Lugano	091 972 68 68
	Luzern	041 360 70 00
	St. Gallen	071 250 03 45
	Thun	033 221 47 47
	Zürich Violetta	044 350 04 04
	Winterthur	052 213 08 78
	Zürcher Oberland	044 994 40 94

www.frauenhaus-schweiz.ch

Einreichung der Initiative für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft, Bern, 1980 – Demonstration, Frauen mit Kinderwagen als Requisiten, (Schweizerisches Sozialarchiv)

